

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate (1¼ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Amtliches.

Berlin, 6. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Hauptmann von Weise im 2. Infanterie- (Königs-) Regiment den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Buhnenmeister Ferdinand Bluhm und dem Rentier Jakob Regehr zu Klein-Montau, im Kreise Marienburg, dem Hofbesitzer Jakob Regehr zu Alt-Münsterberg, im Kreise Marienburg, den Schiffern Karl John und Paul Samrowski zu Pieckel, im Kreise Marienburg, die Rettungsmedaille am Bande; ferner dem ordentlichen Professor und Ober-Bibliothekar Dr. Ritschl in Bonn den Charakter als Geheimer Regierungsrath zu verleihen.

Der Notariats-Kandidat Joseph Gussone zu Düsseldorf ist vom 1. April d. J. ab zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Neumagen, im Landgerichtsbezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neumagen, ernannt worden.

Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Flecken zu Euskirchen ist zum Kreisphysikus des Kreises Euskirchen ernannt worden.

Ihre K. H. die verwittwete Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin nebst Sr. Durchl. dem Fürsten und Ihrer Hoheit der Fürstin von Windischgrätz sind vorgestern hier eingetroffen und im Königl. Schlosse abgetreten.

Angekommen: Se. Exc. der General-Lieutenant und Kommandeur der 2. Division, von Kropff, von Danzig; Se. Exc. der Staatsminister a. D., Graf von Alvensleben, von Erxleben.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Felix zu Hohenlohe-Oehringen, nach Wien; Se. Exc. der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Preußen, Eichmann, nach Königsberg i. Pr.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Paris, 4. März. Nach Privatberichten aus Marseille werden wahrscheinlich 20,000 Mann dort eingeschifft werden. Aus Konstantinopel wird vom 26. Februar gemeldet, daß die Griechen gegen den die Christen betreffenden Hatischerif protestiren und auch die Türken mit demselben unzufrieden sind. (K. Z.)

Triest, Dienstag, 4. März, Abends. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 25. v. M. Nach den Briefen der „Triester Zeitung“ herrschte in den Militär-Hospitälern zu Konstantinopel eine sehr große Sterblichkeit. Die griechische Geistlichkeit hat den die Reformen betreffenden Hatischerif noch nicht veröffentlicht.

Aus der Krimm wird vom 18. Februar gemeldet, daß der Skorbut daselbst um sich greife.

Athen, Freitag, 29. Februar. Ein Ministerwechsel hat stattgefunden. Scalistris hat das Portefeuille der Justiz, Rangabis das der auswärtigen Angelegenheiten übernommen.

Deutschland.

Preußen. AD. Berlin, 5. März. [Die Konferenzen; die franz. Thronrede; Ostbahn; Kreditbanken.] Auch die heut hier eingehenden Nachrichten geben noch keinen genügenden Aufschluß über den Stand der Pariser Verhandlungen. Die jüngsten von Brüssel aus mitgetheilten Berichte hatten jedenfalls einen zu rosenfarbenen Anstrich, wenn ihnen auch eine thatsächliche Grundlage nicht abzusprechen ist. Die engl. Angaben, welche die Mittheilungen der Brüsseler Blätter zu bestätigen schienen, beziehen sich wahrscheinlich auf ganz andere Thatsachen. Es wird jetzt versichert, daß die sogenannten Oesterreichischen Vorschläge gleich in der ersten Sitzung des Pariser Diplomaten-Kongresses nochmals als Grundlage des zu vereinbarenden Friedens anerkannt worden sind, und nur auf diese Anerkennung dürften sich die Aeußerungen Lord Palmerstons und seines Preßorganes beziehen (s. unter Paris). Nichtsdestoweniger scheint auch andererseits fest zu stehen, daß in der Sonnabendsitzung die Berathungen über mehrere wichtige Streitfragen zu einem befriedigenden Abschluß gekommen sind. Die Schweigsamkeit der offiziellen Organe ist wohl dahin zu deuten, daß die Regierungen nur mit vollständigen Ergebnissen vor die öffentliche Meinung zu treten beabsichtigen. — Die Thronrede des Kaisers Napoleon hat insofern den allgemeinen Erwartungen nicht entsprochen, als sie den Friedenshoffnungen noch keinen bestimmten Anhalt giebt. Jedoch darf man nicht außer Acht lassen, daß es einer offiziellen Ansprache, und vor Allem dem vorsichtigen Charakter des franz. Kaisers nicht zuzumuthen ist, mit prophetischer Zuversicht die Entwickelung der Zukunft voraus zu verkünden. Die Rede trägt jedenfalls den Stempel der Mäßigung und Versöhnlichkeit, da sie den Absichten des Kaisers Alexander und der Tapferkeit der russ. Waffen volle Gerechtigkeit widerfahren läßt. Wenn man überdies die vorliegende Rede mit den Ansprachen vergleicht, welche bisher vom englischen und franz. Throne her selbst in Augenblicken vernommen wurden, wo Friedensverhandlungen schon angeknüpft waren, so wird es keinem unbefangenen Urtheil entgehen, daß die Darstellung des Kaisers Napoleon einer friedlichen Auffassung schon bedeutend näher gerückt ist. Damit stimmt auch überein, daß die Worte des französischen Herrschers in allen diplomatischen Kreisen einen sehr befriedigenden Eindruck gemacht haben. — Bekanntlich ist eine direkte Verbindung der Ostbahn mit der Hauptstadt des Landes in parlamentarischen und außerparlamentarischen Anträgen wiederholentlich der Regierung an das Herz gelegt worden. Die jüngst erwähnte Vorlage, welche zunächst den Bau der Strecke von Creutz bis Küstrin und von hier nach Frankfurt zum Anschluß an die niederschlesisch-märkische Bahn in Aussicht stellt, hat den Wünschen der früheren Antragsteller noch kein volles Genüge gegeben. Es ist daher auch im Herrenhause schon eine zahlreich unterstützte Motion gestellt worden, durch welche die Staatsregierung veranlaßt werden soll, die Ostbahn nicht über Frankfurt a./O., sondern durch eine direkte Linie zwischen Küstrin und Berlin zum Anschluß an das von der Hauptstadt ausgehende Eisenbahnnetz zu bringen, und auch diese letzte Linie schon in diesem Jahre in Angriff zu nehmen. — Die Projekte der hier zu gründenden Kreditbanken sollen in den letzten Tagen ihrer Verwirklichung näher gerückt sein. Einer der Hauptbetheiligten ist nach Wien gereist, um sich mit den Einrichtungen der dortigen Kreditbank vertraut zu machen und dieselben, so weit sie als zweckmäßig befunden werden, für das hiesige Unternehmen zu benutzen.

☾ Berlin, 5. März. [Vom Hofe; Festlichkeit im russ. Hotel; Verschiedenes.] Se. Maj. der König ließ sich heute Vormittag von einigen Ministern ꝛc. Vortrag halten. Nachmittags war bei JJ. MM. im Schlosse zu Charlottenburg große Tafel, an der die sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des k. Hauses, die am k. Hofe zum Besuch weilenden Mecklenburger Herrschaften, der von Prag hierher zurückgekehrte General Fürst W. Radziwill ꝛc. Theil nahmen. Nach der Tafel arbeitete Se. Maj. der König noch mit dem Ministerpräsidenten; die hohen Personen kamen aber nach Berlin, und erschienen im Opernhause, wo auf Allerhöchsten Befehl das Ballet „Satanella“ gegeben wurde. — Se. Maj. der König wird sich am nächsten Sonntag, begleitet von den k. Prinzen, dem Kultusminister und anderen hohen Staatsdienern und Geistlichen, nach Neu-Ruppin begeben, um dort der Feierlichkeit beizuwohnen, welche diese Stadt nach 600jährigem Bestehen veranstaltet. — Die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin wird, wie verlautet, schon morgen wieder nach Schwerin zurückkehren, die Fürstin Windischgrätz reist dagegen mit ihrer Familie nach Prag ab. Gleichzeitig werden der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz und dessen Gemahlin, die Großfürstin Katharina, den Hof verlassen und nach Neu-Strelitz zurückgehen. — Der russ. Gesandte, Baron v. Budberg, wird in diesen Tagen, vielleicht schon morgen, in seinem Hotel eine glänzende Festlichkeit geben, da nunmehr die Trauerzeit um den verewigten Kaiser abgelaufen ist. — Gestern Abend überreichten die acht Damen, welche in der Seegerschen Reitbahn die Quadrille mitgeritten hatten, nach dem Schluß dem Major, Grafen v. d. Goltz, der sie kommandirt, eine prächtige Reitgerte. Den Griff bildet eine Dame zu Pferde, und rings herum sind die sämmtlichen Wappen der Damen eingravirt. — Der Prinz August von Württemberg wird, nach den aus St. Petersburg hier eingegangenen Nachrichten, sich in etwa 14 Tagen am Kaiserhofe verabschieden und die Rückreise antreten. Das Osterfest wird der Prinz bereits am hiesigen k. Hofe feiern. — Im Ministerium des Innern fanden in diesen Tagen Berathungen über das Straf- und Gefängnißwesen statt, bei denen auch Dr. Wichern aus Hamburg anwesend war. Wie es scheint, wird eine Reform vorbereitet. Einer solchen hat Baron v. Seld schon lange das Wort geredet.

— [Verhältniß der Handwerker zur Bevölkerung.] Die von dem Abgeordneten-Hause bestellte Kommission für Handel und Gewerbe hatte jüngst eine Reihe von Petitionen zu begutachten, welche, von verschiedenen Innungen und Handwerkern eingereicht, mannichfache Mittel zur Abhülfe des Nothstandes unter den kleinen Handwerkern in Antrag brachten. Die Kommission hat die in den Petitionen aufgestellten Gesichtspunkte einer gründlichen Erörterung unterzogen, und dabei auch die Frage aufgeworfen, ob gegenwärtig das Zahlenverhältniß der Handwerker sich ungünstiger als früher stelle. Der k. Kommissarius, welcher den Sitzungen der Kommission beiwohnte, gab über diesen Punkt folgende interessante Mittheilungen: Nach den statistischen Gewerbetabellen, welche bis zum Jahre 1822 zurückreichen, ist seit dem eben gedachten Jahre bis zum Jahre 1852 die Zahl der Meister zwar gestiegen, jedoch a) bei den Gewerben der Schmiede, Bäcker, Fleischer, Gerber und Zimmerleute in geringerem Maaße, als die Bevölkerung; b) bei den Gewerben der Schneider, Schlosser, Stellmacher, Böttcher, Drechsler und Maurer nur in gleichem Maaße als die Bevölkerung; c) dagegen nur bei wenigen Gewerben, namentlich bei denen der Tischler, Schuhmacher und Riemer (mit Einschluß der Sattler) in stärkerem Verhältnisse als die Bevölkerung. Bei allen vorstehend erwähnten Handwerkerklassen ist aber die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge in noch stärkerem Verhältnisse, als die Zahl der Meister gestiegen. Diese Steigerung, welche auf einen ausgedehntern Betrieb der Gewerbe schließen läßt, erscheint fast durchgängig erheblich. Insbesondere sind resp. in den Jahren 1822 und 1852 bei je 100 Meistern vorgefunden worden: Im Gewerbe der Schmiede 43—63 Gesellen und Lehrlinge, der Bäcker 35—70, der Fleischer 33—55, der Schneider 38—53, der Schlosser 72—99, der Stellmacher 32—42, der Böttcher 38—46, der Tischler 67—70 und der Schuhmacher 49—59 Gesellen und Lehrlinge. Bei den Zimmerleuten und Maurern hat sich die Zahl der durchschnittlich von jedem Meister beschäftigten Gesellen und Lehrlinge seit dem Jahre 1837 ungefähr verdoppelt. Die Zahl der Webermeister ist vom Jahre 1849 bis zum Jahre 1852 um 2838 zurückgegangen. Dagegen hat sich die Zahl ihrer Gesellen und Lehrlinge in demselben Zeitraum um 3710 vermehrt. Für die Vergleichung der Meisterzahl und der Gesellenzahl bei dem Müllergewerbe geben die vorliegenden Nachrichten keine genügenden Unterlagen. Die übrigen Handwerke sind im Vergleiche zu den vorstehend aufgeführten nur schwach besetzt; sie können daher hier übergangen werden. Faßt man sämmtliche in der Gewerbetabelle aufgeführten Handwerke zusammen, so ergiebt die Vergleichung der Jahre

Feuilleton.

Posen, 6. März. [Wissenschaftliche Vorträge. Schluß aus Nr. 50.] In seinen Vorlesungen über „Faust“ im Handlungsdiener-Verein fuhr Oberpred. Wentzel am vergangenen Sonnabend fort. Diesmal waren die Szenen „Auerbachs Keller in Leipzig“ und die „Hexenküche“ die Themata zur Erläuterung. Erstere — sagte der Vortragende — ist nur als Episode anzusehen, weil sie auf die dramatische Entwickelung des Stückes ganz ohne Einfluß ist; aber dennoch steht sie in naher Beziehung zur Tragödie, indem uns durch die in dieser Szene vorgeführten Personen, welche sorglos und heiter nur dem Genusse des Augenblickes und sonst zwecklos leben, der vollkommenste Gegensatz zu dem tendenziösen, geistigen Leben des Faust gezeigt wird. — Außer dieser Tendenz liefert diese Szene noch das malerisch und plastisch vorzüglich angelegte, treffende Bild eines Zechgelages, charakteristisch auch für die geschilderte Zeit. — Daß die Hexenküche als Attribut des Teufels einen Platz in der Tragödie erhalten mußte, ist schon ausgesprochen worden; es bleibt deshalb hier nur noch zu erwähnen, daß alles Unverständliche, als: das Hexen-Einmaleins, die Beschwörnngsformeln ꝛc. nur zur Dekoration der Hexenküche gehören und darum eben unverständlich und unsinnig sein sollen, daher wäre es vergebene Mühe, hinter diesen Farcen einen Sinn finden zu wollen. Nachdem der Vortragende beide Szenen vorgelesen hatte, hielt er es noch für nöthig, die Stelle zu erklären, wo der Dichter die Hexe sagen läßt:

„Die hohe Kraft
Der Wissenschaft,
Der ganzen Welt verborgen!
Und wer nicht denkt,
Dem wird sie geschenkt,
Er hat sie ohne Sorgen.“

Er will damit ausdrücken, daß diejenigen, welche ganz ohne Bildung, (oder auch halbgebildet) sind, keine Ahnung davon haben, daß es noch etwas gebe, was sie nicht kennen; sie glauben vielmehr Alles zu wissen und sind in ihrer Beschränktheit an und für sich glücklicher, als der Gebildete, welcher in dem Streben, das höchste Ziel zu erreichen, sich unglücklich fühlt, wenn er sein Streben nicht so belohnt sieht, wie es seine Wißbegierde wünscht. Nur der Bildung selbst kann der Trieb zur Fortbildung entkeimen. — Wir behalten uns vor, nach dem Schlusse der Vorlesungen über Faust noch einmal auf diesen interessanten Gegenstand zurückzukommen. W....l.

Der Fechter von Ravenna.

Während ein Berliner Blatt so eben die Notiz bringt, daß das Trauerspiel „Graf Essex“ von H. Laube, welches unlängst mit großem Beifall auf dem k. k. Hoftheater in Wien zur Darstellung gekommen, eine bedenkliche Verwandtschaft mit dem auf denselben Stoff begründeten Werke „Liebe und Staatskunst“ von E. L. Werther in Berlin aufzeige, theilt die „Allgemeine Augsburger Zeitung“ vom 1. März einen „O. v. Schorn“ unterzeichneten Artikel mit, in welchem die Autorschaft des „Fechters von Ravenna“ in einer Weise aufgeklärt wird, die ein nicht minder bedenkliches Licht auf die Direktion der Wiener Hofbühne wirft.

Man erinnert sich noch der zahlreichen Vermuthungen, welche über die Anonymität des „Fechters“ in Umlauf waren. Man nannte die verschiedensten Dichternamen, bald Friedrich Halm, bald einen hohen sächsischen Staatsbeamten, bald eine noch höhere Person u. s. w.; doch keiner dieser Herren hat sich bisher zur Autorschaft bekannt, und ebenso konsequent schwieg H. Laube, welcher das Stück zuerst auf die Bretter gebracht. Da endlich führte ein Zufall den oben erwähnten Gewährsmann der Allgem. Augsb. Zeitung auf eine Spur, welche geeignet ist, die „ursprüngliche Quelle der bezeichneten Dichtung auf das Bestimmteste nachzuweisen.“

„Franz Bacherl, erzählt O. v. Schorn, ein einfacher Schulmeister, lebt seit einer längeren Reihe von Jahren in dem kleinen Dorfe Pfaffenhofen bei Starenberg, nur wenige Meilen von München, also unfern dem Sammelplatz modernster deutscher Poesie, hat aber im Laufe von acht Jahren nur drei Mal, und auch nur da auf wenige Stunden die nachbarliche bayerische Hauptstadt betreten. Seine äußere Erscheinung macht den Eindruck der Biederkeit, seine Formen lassen eine gewisse Schüchternheit wahrnehmen, die beweist, daß er des geselligen Umgangs zu entbehren gewohnt ist; dabei lebt aber in seinem Innern eine rege Phantasie, eine warme Liebe zum deutschen Vaterlande und eine innige Verehrung der Dichtkunst. Sobald er den Schulbakel aus der Hand gelegt und mit seiner Dorfjugend die ABC-Studien beschlossen hat, findet er in stiller Einsamkeit seine einzige und höchste Freude in poetischen Produktionen. Neben mancherlei Ergüssen lyrischer und patriotischer Empfindungen nährte er seit vielen Jahren die Idee, in einem dramatischen Erzeugniß die Gegensätze des alten Germanen- und Römerthums, ersteres repräsentirt in der Person der Thusnelda, zum dichterischen Ausdruck zu bringen, und schickte ein Resultat seiner Arbeit schon im Jahre 1852 dem Vorstand der k. Hofbühne zu Berlin zur Begutachtung ein. Es liegt uns ein Schreiben dieser Behörde, datirt vom 21. Oktober 1852, gezeichnet v. Hülsen, vor, welches die Rücksendung des Bühnenstücks „Hermann und Thusnelda“ an den Verfasser bescheinigt. Trotz dieser Zurückweisung gab Bacherl die einmal gefaßte Idee nicht auf, sondern verarbeitete seinen Stoff in mehrfacher Weise.“

Etwa anderthalb oder zwei Jahre darauf „faßte der Dorfpoet den Muth, einige Hefte Manuskript an Direktor Laube nach Wien mit der Bitte abzusenden, ihm zum Zweck der Herausgabe einen Verleger anzu-

1849 und 1852: a) bei den Meistern eine Vermehrung von 100 auf $103,_{28}$, während die Bevölkerung von 1849 bis 1852 von 100 auf $103,_{30}$ gestiegen ist; b) bei den Gesellen und Lehrlingen eine Vermehrung von 100 auf $109,_{44}$. Demnächst ist zwar einzuräumen, daß die vermehrte Fabrikation in manchen Zweigen auf eine Abnahme des Handwerker-Betriebes hingewirkt hat; diese Konkurrenz trifft aber nur im geringen Umfange diejenigen Handwerke, welche die meisten Hände beschäftigen. Ihr Nachtheil wird auch reichlich aufgewogen durch große Erleichterungen, welche dem Handwerkerbetriebe durch die Fabrikation, z. B. bei der Beschaffung der Materialien für die Darstellung an Handwerker-Erzeugnissen, bei der Einführung neuer Formen und Betriebsmittel u. s. w. zugewendet wird. Daneben zeigt die Erfahrung, daß da, wo irgend eine größere Industrie aufblüht, aus deren Bedürfnissen wieder eine Vermehrung der Erwerbs-Gelegenheit für zahlreiche Hülfsgewerbe hervorgeht. (P. C.)

— [Zeitungsprobeblätter.] Wie eine vom Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten an die königlichen Ober-Post-Direktionen erlassene Cirkular-Verfügung besagt, sollen die in der Postdienst-Instruktion enthaltenen Grundsätze wegen unentgeltlicher Versendung und Vertheilung von Probeblättern und Ankündigungen neu erscheinender Zeitungen von jetzt ab eine erweiterte Anwendung auf die bereits erscheinenden Zeitungen finden. Auch diesen soll in Betreff der Probeblätter und Ankündigungen die gleiche Vergünstigung zu Theil werden, ohne die etwaige Wiederholung auszuschließen, so lange daraus nicht unverhältnißmäßige Belästigungen für den Dienstbetrieb erwachsen. Bei schon erscheinenden inländischen Zeitungen bedarf es wegen Uebernahme der Verbreitung von Probeblättern und Ankündigungen nicht erst des Vernehmens mit dem Regierungs-Präsidenten. Dagegen verbleibt es hinsichtlich der in fremden Postverwaltungs-Bezirken ausgegebenen Zeitungen bis auf Weiteres bei den bisherigen engeren Vorschriften.

Aachen, 1. März. [Gewerbebetrieb.] Die Tuchfabriken in Aachen, Burtscheid, Eupen, Montjoie und Düren waren die Wintermonate hindurch fortwährend in erfreulichem Betriebe. Es ist alle Hoffnung auf ein gutes Frühjahrsgeschäft nach Amerika vorhanden und auch das Kontinentalgeschäft wird mit dem Abschlusse des Friedens und dem zurückkehrenden Vertrauen neuen Aufschwung nehmen. Für Eupen ist augenblicklich wieder die Levante einer der bedeutendsten Märkte geworden, da die Anwesenheit bedeutender Heereskräfte dort einen größern Bedarf hervorgerufen und Geld in Umlauf gebracht hat. Der Wollhandel im Regierungsbezirke ist unter den Friedensaussichten der letzten Zeit äußerst lebhaft gewesen; die Preise der deutschen Wollen stehen augenblicklich einige Thaler höher als zur Schurzeit. Das zum Handel bestimmte Garn ist dagegen verhältnißmäßig gedrückt, so daß die Streichgarnspinnereien des Bezirks mit geringerem Vortheile arbeiten. Die Sammet- und Baumwollenweber in den Kreisen Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen haben volle Beschäftigung. In den Kratz- und Nadelfabriken war eine Zunahme des Betriebes nicht bemerkbar. Maschinenfabriken, Kesselschmieden und Eisengießereien dagegen waren so vollauf (und zwar größtentheils für das Inland) beschäftigt, daß sie nicht alle Bestellungen ausführen konnten. Der Absatz jedoch ist in Folge der gestiegenen Arbeitslöhne und der hohen Materialienpreise, mit welchen das Fabrikat nicht Schritt halten kann, so lohnend nicht, als früher. Die Dürener Papierfabriken, so wie die Sodafabrik, die Spiegelmanufaktur und die Glashütten zu Stolberg waren in befriedigendem Betriebe. (P. C.)

Bayern. München, 2. März. [Zur Klosterstatistik.] Nach der neuesten Zusammenstellung giebt es im Königreiche Bayern 63 Mannsklöster (ohne die 7 Kollegiatstifte) mit 951 Personen; darunter sind 158 Benediktiner, 373 Franziskaner, 195 Kapuziner und 95 Redemptoristen. Frauenklöster giebt es 40; ferner 45 Häuser der barmherzigen Schwestern, 65 der armen Schulschwestern und 18 Häuser der englischen Fräulein. Während diese 40 Frauenklöster allein schon 882 Personen enthalten, betragen die barmherzigen Schwestern 355, die englischen Fräulein 516; die Zahl der gewiß sehr zahlreichen Schulschwestern ist nicht angegeben.

Winnweiler, 27. Febr. [Eine Sekte.] In dem nahe gelegenen Orte Langmeil bestand schon seit längeren Jahren eine Religionssekte, deren Gründer ein Schäfer aus der dortigen Gemeinde sein soll. Da jedoch seit neuester Zeit das Treiben dieser Sektirer in einem gefährlichen Grade zunahm, fand die Gerichtsbehörde Veranlassung, hiergegen einzuschreiten. Dieselben hielten lärmende, nächtliche Versammlungen, tauften, trieben Teufel aus 2c. und dies Alles in einer Weise, die den Stempel des Wahnsinns an sich trug. Bei der heutigen gerichtlichen Verhandlung nun waren etliche 20 dieser Sektirer als Beschuldigte anwesend, worunter 6 Apostel, größtentheils weiblichen Geschlechts, sich befanden, in welche bereits (wie sie sagen) der Geist gefahren ist. Drei der angeklagten Weiber waren evident wahnsinnig; sie geberdeten sich der Art, daß unter der großen Zuhöreranzahl auch gewiß nicht Einer war, der nicht Schauder empfand und diese Leute im höchsten Grade bedauerte; sie rauften sich die Haare, zerschlugen sich die Brust, stampften mit den Füßen, schlängelten mit den Händen, verdrehten die Augen: kurz, sie zeigten in allen ihren Mienen die vollkommenste Raserei. Hätte man nicht mit aller Energie diesem Unwesen gesteuert und die vollkommen Geisteskranken in's Irrenhaus gebracht, so wäre der Ruin der Gemeinde unausbleiblich, da ohnedies ein großer Theil der weiblichen Einwohner, bereits von dieser Krankheit angesteckt, keine Arbeit mehr verrichtet, sondern durch das Lesen schwärmerischer Bücher die Zeit vergeudet. (Nach einer Bekanntmachung des Landkommissariats Kaiserslautern sind die Versammlungen dieser Sekte verboten. (Fr. J.)

Hannover, 4. März. [Lehzen †.] Gestern Mittag starb hier der Ministerialvorstand a. D. J. H. W. Lehzen. Der Verstorbene war bekanntlich Finanzminister im Märzministerium von 1848, früher Schatzrath. Er war Mitglied der zweiten Kammer der allgemeinen Ständeversammlung, und wurde bei den letzten allgemeinen Wahlen sechsmal zum Abgeordneten und zweimal zum Ersatzmann gewählt.

Baden. Karlsruhe, 3. März. [Todesstrafe; Preßgesetz.] Auf der heutigen Tagesordnung der Zweiten Kammer standen zwei von der Ersten Kammer bereits angenommene Gesetzesvorlagen. Die erste umfaßt einige Veränderungen im Strafgesetzbuche. Es soll nämlich die Vollstreckung der Todesstrafe künftig nicht mehr öffentlich, sondern in einem umschlossenen Raume, in Gegenwart bestimmter obrigkeitlicher Personen und Zeugen stattfinden. Die Kammer vereinigte sich mit den Beschlüssen der Ersten Kammer und legte noch auf den Antrag ihrer Kommission den Wunsch ins Protokoll, die Regierung möge die baldige Einführung des Fallbeils beschließen. Die weitere Abänderung betrifft die Bestrafung der Landstreicherei; auch diese wurde in Uebereinstimmung mit der Ersten Kammer angenommen. — Die zweite Gesetzesvorlage betraf einige Aenderungen im Preßgesetz, zum Vollzuge des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854. Es erhob sich eine Debatte über die Strafe der Konzessionsentziehung. Der Entwurf schlug vor, bei Erkennung peinlicher Strafen oder im Falle eines zweiten Rückfalles in ein bestimmtes Preßvergehen müsse zeitliche oder bleibende Konzessionsentziehung ausgesprochen werden. Der Abgeordnete Knittel (Hofbuchhändler) führte aus, daß dieses über den Bundesbeschluß hinausginge, welcher nur davon spreche, daß die Entziehung erfolgen könne, und stellt den Antrag, daß dieser Ausdruck auch ins Gesetz aufgenommen werde, welcher Antrag, von mehreren Rednern unterstützt, zum Beschluß erhoben wurde.

Kriegsschauplatz.

Ostsee.

Aus Kiel, 1. März, meldet der „H. C.": Die englische Fregatte „Imperieuse", Kapitän Watson, langte heute Morgen im hiesigen Hafen an. Dieselbe wird schon morgen wieder abfahren.

Kiel, 3. März. Die Fregatte „Imperieuse" liegt heute noch hier im Hafen. Dem Vernehmen nach wird noch eine Antwort auf eine telegraphische Vorfrage erwartet, welche durch das Erscheinen russischer Kriegsschiffe in der Ostsee veranlaßt worden ist. Die Fregatte „Euryalus", welche heute Morgen 8 Uhr Nyborg passirt ist, dürfte noch heute hier ankommen.

Großbritannien und Irland.

London, 4. März. [Unterzeichnung der Friedenspräliminarien.] Zur Ergänzung unsrer gestrigen Depesche aus London vom 3. d. M. theilen wir noch Folgendes mit: In der gestrigen Unterhaussitzung erklärte Lord Palmerston als Antwort auf eine Frage Disraeli's, in der ersten Sitzung der Pariser Konferenzen sei beschlossen worden, daß das Wiener Protokoll und die in demselben von Seiten Rußlands angenommenen Artikel die Gültigkeit eines Präliminar-Friedensvertrages haben, und daß die Bevollmächtigten sofort zur Erörterung der anderen Fragen schreiten sollten. — Die „Morning Post" meldet, die Fragen wegen Nikolajeff's, der Alandsinseln und der griechischen Kirche seien noch nicht erledigt; über Nikolajeff werde bei Besprechung des dritten Punktes verhandelt werden.

— [Diplomatisches.] Graf Medem, von welchem es hieß, daß er zum künftigen Gesandten Rußlands in London erlesen sei, vertritt gegenwärtig den Czaren in Rio de Janeiro. Es giebt keinen Hof — meint „Daily News" — wo eine vollzählige und tüchtige Vertretung dem russischen Kabinet wichtiger scheint, als den brasilischen. Gesandter in Brasilien gewesen zu sein, ist für einen russischen Diplomaten das glänzendste Befähigungs-Zeugniß. Graf Medem gilt auch für einen Diplomaten ersten Ranges. — Dasselbe Blatt sagt: Wir hören, daß Graf Colloredo den Grafen Appony zum Nachfolger am Hofe von St. James erhalten soll. Einem weit verbreiteten Gerücht zufolge würde Graf Colloredo die österreichische Gesandschaft in Rom übernehmen, aber unter den Wohlunterrichteten herrscht die Ansicht vor, daß er sich nach Italien zurückzieht, um der Ruhe zu pflegen, deren seine schwache Gesundheit bedarf.

— [Fabriken; Sadleir's Betrug; Telegraphenlinien.] Die amtlichen Fabrikaufseher haben so eben ihren Jahresbericht von 1855 veröffentlicht. In ganz England — ausgenommen eben das Fabrikland Lancashire und die anstoßenden Bezirke — zeigt sich das ehrliche Bestreben, der Parlamentsakte, welche die Einzäunung oder Umgitterung gewisser Maschinentheile anbefiehlt, nach Kräften Folge zu leisten. In der genannten Grafschaft dagegen, wo viele Fabrikbesitzer selbst „Magistrates" sind, wird dem Gesetz fortwährend Trotz geboten, und die gesetzmäßige Vorsichtsmaaßregel, bei desfallsigen Prozessen, als überflüssig dargestellt, obgleich die sophistischen Gründe der in eigener Sache entscheidenden Friedensrichter-Liga durch die Erfahrung und das Beispiel anderer Orte widerlegt sind. Die Print Works Act (die den Schulbesuch von Kindern betrifft, welche in Kattundruckereien arbeiten) bedarf, nach der Erklärung der Inspektoren, einer gründlichen Amendirung, denn sie sei großentheils ein todter Buchstabe geblieben. Eine Vermehrung der Fabrikenzahl hat nicht in demselben Verhältniß, wie in frühern Jahren, stattgefunden, dagegen ist die Zahl derjenigen, die „zumachten", 1855 geringer gewesen. Die Gesammtzahl der Unfälle in Fabriken vom 1. Mai bis 31. Oktober 1855 war 1801 — betroffen wurden davon 720 Erwachsene, 912 jüngere Personen und 169 Kinder; 21 waren tödtlich, und alle waren durch Maschinen veranlaßt; 22 durch Nichteinhegung horizontaler Spindeln. 98 Fabrikbesitzer wurden wegen Verletzung der betreffenden Akte belangt und 61 davon schuldlos gesprochen. — Gestern hielten die Aktionäre der Royal-Swedish-Railway-Company in der London-Tavern ein sehr besuchtes Meeting. Es handelte sich darum, zu ermitteln, wie hoch sich der Betrag der von Sadleir ohne Befugniß ausgegebenen Aktien belaufen möge. Man schätzt ihn auf etwa 156,000 Pfd. Sterl., fürchtet aber, daß sich eine größere Summe, etwa 250,000 Pfd. St. herausstellen wird. Sadleir's Mitdirektoren haben sich jedenfalls einer unverzeihlichen Nachlässigkeit schuldig gemacht; sie übten nicht die mindeste Kontrole über ihn, ließen ihn nach Belieben Gelder aufnehmen, aus der Vereinskasse seine Privatbedürfnisse decken u. s. w. Uebrigens wird die Gesellschaft alle von Sadleir emittirten Aktien als gültig anerkennen müssen, da es keine eigentlichen Fälschungen sind. So urtheilt wenigstens Times im City-Artikel. — England besitzt jetzt 7200 Meilen Telegraphenlinien mit 36,000 Meilen Draht. Es sind bei denselben 3000 Menschen beschäftigt, und mehr als eine Million öffentlicher Depeschen werden jährlich expedirt.

Frankreich.

Paris, 3. März. [Formelles; das Desaveu; die Thronrede; bischöfl. Konflikt; Mussurus; Industrie.] Der Telegraph hat viel Unheil angerichtet. Er hat Gerüchte für baare Münze genommen und die „Indep.", und mit ihr die gesammte östliche Presse, die an ihren Quellen schöpft, irre geleitet. Das Gerücht hatte eine richtige Basis, aber die Konklusionen aus dieser waren antizipirt. Das Desaveu, welches heute „Patrie" und „Pays" dem Brüsseler Blatte ertheilen, bezieht sich offenbar nur auf das Faktum der Unterzeichnung der Präliminarien. Es hat die Unterzeichnung einer Akte stattgefunden, welche Rußlands weitere Konzessionen präzisirt und deren Annahme von Seiten der Alliirten ausspricht. Der Unterschied zwischen diesem Protokolle und einem Präliminarakte ist nur ein formeller. Es würde eine Anerkennung dieser Auffassung ausgesprochen sein, wenn es sich bestätigte, daß heute die Unterzeichnung der eigentlichen Präliminarien erfolgen soll, zumal gleichzeitig beschlossen wurde, die Detail-Berathungen unmittelbar auf die Unterzeichnung folgen zu lassen. Hierin gebe ich Ihnen die wesentlichsten Data der Konferenz vom Sonnabend, für die ich bis auf den Umstand, daß die Unterzeichnung heute erfolgen sollte, eine Bürgschaft zu übernehmen in der Lage bin. — Die Rede des Kaisers läßt Alles unerwähnt, was als Resultat der bisherigen Berathungen angesehen werden könnte. Sie hat die Hoffnungen nicht herabgestimmt, sie hat sie aber auch nicht ermuthigt. Sie giebt die Mahnung, die immerhin dankenswerth ist, daß wir dem Frieden nahe sind, aber ihn noch nicht in der Tasche haben. Sie konstatirt die Chancen, welche der Frieden hat, aber ohne die Schwierigkeiten ganz zu verdecken, die ihn möglicherweise vereiteln können. Louis Napoleon sprach mit Festigkeit und Würde. Die Rede betonte weder die Hoffnungen mit einer unpassenden Salbung oder Weichheit, noch bramarbasirte sie, wo Frankreichs Ruhm oder Waffen erwähnt wurden. — Eine der Differenzen mit den Bischöfen, von welcher hiesige Blätter oft gesprochen haben, ist zu Ende gekommen. Der Bischof von Luçon hat sein Episkopat in die Hände des Papstes zurückgegeben. — Der Gesandte der Pforte in London, Mussurus, konnte dem Drange nicht entgehen, Paris im Lichte des Kongresses zu erblicken. Wir sehen ihn seit Sonnabend hier. Heute vor der Eröffnung des legis-

---

rathen und die überschickten Produkte zum Druck zu empfehlen. Unter jenen Manuskripten befand sich neben anderen Arbeiten auch ein Trauerspiel: „Die Cherusker in Rom." Bacherl erhielt seine Schriften von dort, begleitet mit einem (uns vorliegenden) Schreiben des Hrn. Laube, datirt vom 12. Septbr. 1854 und mit dem Stempel der k. k. Schauspieldirektion versehen, zurück. Hr. Laube hegt in seinem Briefe Zweifel, daß sich in Wien für vorliegende Gedichte ein Leserkreis finden werde, und bedauert, die beigegebenen Stücke als für die Bühne nicht geeignet bezeichnen zu müssen."

„Geraume Zeit war wieder verflossen, da tritt eines Tages in das stille Schulhaus ein Herr, der unweit Starnberg auf seinem Gute lebt und ebenfalls nur selten die Hauptstadt heimsucht; er hatte einige Tage in München zugebracht, und ging jetzt auf der Rückreise über Pfaffenhofen, um Bacherl mitzutheilen, daß er so eben in München die „Cherusker in Rom", ein Stück, das ihm jener schon drei Jahre zuvor einst in stiller Abendstunde vorgelesen, als „Fechter von Ravenna" im Hoftheater gesehen habe. So unglaublich dies auch klingen mochte, wandte sich Bacherl doch alsbald nach München, um sich das Bühnenbuch des „Fechters" zum Zweck einer Vergleichung mit seinem Manuskripte zu verschaffen; denn selbst einer Vorstellung beizuwohnen, war er damals aus mehrfachen Gründen außer Stande. Die Erfüllung seines Wunsches sollte ihm nicht gewährt werden, und so tröstete er sich bescheiden mit dem Gedanken, daß wohl entfernte Aehnlichkeiten mit einem andern Erzeugniß einen Irrthum leicht veranlaßt haben könnte. Der Zufall wollte, daß wir von verschiedenen vereitelten Versuchen des Schullehrers, das bezeichnete Bühnenbuch zu erlangen, Kenntniß erhielten, und dadurch aufmerksam gemacht, erschien es uns als eine Pflicht im Interesse der Wahrheit und der Sache, selbst die gegebenen Spuren mit Unbefangenheit und Ruhe, aber mit Strenge zu verfolgen. Nehmen wir Bacherls Manuskript, die „Cherusker in Rom", zur Hand, so zeigt sich, daß der Inhalt desselben mit dem des „Fechters von Ravenna" der Idee und innern Entwickelung nach, als vollständig identisch zu betrachten ist."

O. v. Schorn führt im Verlauf seines Aufsatzes die Vergleichung beider Stücke näher aus und theilt ein Fragment des 5. Aktes der „Cherusker in Rom" mit, welches Allen, die sich des „Fechters" erinnern, die vorhin ausgesprochene Behauptung bestätigen und ihnen darthun wird, daß sich die Aehnlichkeit der „Cherusker" und des „Fechters" in einzelnen Stellen sogar bis auf Parallelismen in den Wendungen der Diktion erkennen läßt. „Ist nun durch das bisher Gesagte, so schließt der Gewährsmann der „Allgemeinen Zeitung" seinen Bericht, mit Bestimmtheit nachgewiesen, daß der bayerische Schullehrer Franz Bacherl in Pfaffenhofen bei Starnberg als ursprünglicher Quell und geistiger Eigenthümer des „Fechters von Ravenna" anerkannt werden muß, so dürfen wir dennoch jenem Unbekannten zu großem Dank verpflichtet sein, der durch eine meisterhafte Ueberarbeitung eines vorweg gebotenen dankbaren und glänzenden Stoffs die bezeichnete Dichtung den deutschen Bühnen und dadurch dem deutschen Volk zugänglich gemacht hat. Von Hrn. Laube aber darf jetzt wohl mit Recht eine offene Erklärung erwartet werden: ob er von der Entstehung eines dramatischen Werkes Kenntniß gehabt habe, das von Wien aus seine ruhmgekrönte Rundreise über die deutschen Bühnen begonnen hat, und dessen Urbild ihm, wie faktisch erwiesen ist, vor der ersten Aufführung auf dem k. k. Hof-Burgtheater, eine Reihe von Monaten zu gefälliger Einsicht und Befürwortung anvertraut war."

Literarisches. Theophile Gauthier widmet „Heinrich Heine" im Feuilleton des „Moniteur" einen Freundes-Nachruf, der mit den Worten beginnt: „Ein Stern erster Größe ist in verwichener Woche am Himmel der Poesie erloschen, ohne daß die Welt viel darauf geachtet hätte; die Welt hat mehr zu thun, als auf Sternschnuppen zu achten. Heinrich Heine ist gestorben, oder vielmehr, die eigensinnige kleine Flamme, die diesen seit 8 Jahren auf das Krankenbett hingestreckten gelähmten Körper an der Auflösung verhinderte, ist auf immer entflohen.... Wohl war er lebendig in seinen Sarg genagelt, aber wenn man an denselben das Ohr legte, so hörte man die Poesie unter dem Leichentuche singen.„ Obgleich Gauthier, wie er selbst sagt, nicht deutsch versteht und Heine nur aus den französischen Uebersetzungen kennt, nennt er ihn doch den größten Lyriker Deutschlands, der sich naturgemäß neben Göthe und Schiller stelle. Alles sei er gewesen, klassisch und romantisch, skeptisch und gläubig, zart und grausam, Deutscher und Franzose u. s. w., nur nicht langweilig, der wahre Euphorion, das Kind Faustens und Helena's.

* Vor Kurzem fand in Fleet-street eine große Literaturauktion statt; es wurde nämlich das Verlagsrecht einer Anzahl beliebter Unterhaltungsschriften, gelegentlich mit den Stereotypplatten dazu, versteigert. Manches berühmte und viel gelesene Romanwerk ging zu einem Spottpreis ab, weil das Verlagsrecht dem Erlöschen nahe ist. Morier's „Hadji Baba", „Hadji Baba in England", „Zohrab" und „Ayescha", das Verlagsrecht sammt den Stereotypplatten der drei ersten Romane — 42 Pfd. St. — Die Stereotypplatten von 19 der besten Cooperschen Romane — 228 Pfd. St. Der eine Roman von Thomas Hood, „Tylney Hall" — Verlagsrecht sammt Platten 127 Pfd. St. Von Kapt. Marryat kamen 12 Romane, Verlagsrecht nebst Platten, zur Versteigerung und realisirten 3300 Pfd. St. Drei von Mrs. Gore's fashionablen Novellen 147 Pfd. St. Sechs Romane von Theod. Hook, sammt Platten, 380 Pfd. St. 10 Sh. Der Gesammterlös machte über 11,000 Pf. St.

Vermischtes.

* Der alte Kastanienbaum auf den elysäischen Feldern in Paris, der sonst immer am 20. März im Blüthenschmuck prangte, hat sich diesmal 4 Wochen früher aufgemacht. In der Umgegend von Paris sieht man auch schon viele blühende Nuß- und Mandelbäume.

* Die größte Schneiderei der Welt ist die des Herrn Godillot, Rue Rochechouart in Paris. Sie beschäftigt 66 Nähmaschinen, die durch eine Dampfmaschine von neue Pferdekraft in Bewegung gesetzt und auf welchen die Kapotröcke für die Krimmarmee ganz gearbeitet werden. Die übrigen Kleidungsstücke können auf denselben Maschinen gefertigt werden. Der erste Werkmeister ist des Kaisers Schneider, Dussantoy, der auch eine Schneidemaschine erfunden hat, welche 10 bis 15 Kleider mit Einem Male schneidet, und dabei rasch wie der Blitz. Außer den Maschinen nähen hier täglich 1000 Frauen. In drei Monaten wurde aus diesen Ateliers die Kaisergarde ganz neu gekleidet.

lativen Körpers ließ er sich durch Mehemet in den Tuilerien vorstellen. Mussurus ist ein Mann von europäischer Bildung und Gesittung. Er wurde auch der Kaiserin vorgestellt und wird morgen mit den Bevollmächtigten Englands und der Pforte in den Tuilerien speisen. — Ich habe Ihnen öfter von dem belebten Verkehr geschrieben, der sich seit den wenigen Wochen, wo man an den Frieden zu glauben begonnen, zwischen unserer Luxus-Industrie und Rußland angeknüpft hat. Alle Berichte geben Zeugniß davon. In den Seiden-Fabriken der Departements herrscht die regste Thätigkeit, und fast ausschließlich, um russischen Aufträgen zu genügen. Besonders excelliren Lyon und Tarare in diesem Punkte. Die Hausse ihrer Artikel, allerdings zum Theil in der Steigung der Preise für die Rohmaterialien begründet, giebt auch hierfür Zeugniß. Auch in den Baumwollen- und Leinengeweben zeigt sich eine Erhöhung der Preise.

— [Die französische Thronfolge.] Das Wickelzeug des kaiserlichen Kindes, welches bekanntlich seit einigen Tagen in den Magazinen der Lieferantin der Kaiserin ausgestellt ist, zieht eine solche Menge Neugieriger an, daß man diesen Zulauf hat mäßigen müssen und Niemanden mehr zuläßt, der nicht mit einer Karte versehen ist. Das bevorstehende Ereigniß läßt unwillkürlich daran zurückdenken, daß seit anderthalb Jahrhundert keiner der Söhne der in Frankreich regierenden Fürsten den Thron bestiegen hat. Die Söhne Ludwig's XIV. starben alle vor ihm, und es war der Sohn seines Neffen, Ludwig XV., der ihm folgte. Eben so war es mit dem Sohne des Letztern, und sein Neffe, Ludwig XVI., erbte die Krone, während dessen Sohn in den Gefängnissen des Tempels starb. Der Sohn Napoleons I. endigte seine Tage im Exil. Von den beiden Söhnen Karls X. fiel der eine durch Louvel, der andere mußte 1830, wie sein Vater, abdanken, und der Herzog von Chambord lebt gleichfalls in der Verbannung. Der Thronerbe Louis Philipps verunglückte durch einen Sprung aus dem Wagen auf dem Wege von Neuilly und der Graf von Paris lebt im Exil.

— [Depesche.] Aus Marseille, 3. März, wird telegraphirt: „Der Borysthenes ist mit Nachrichten aus Konstantinopel vom 25. Febr. in unsern Hafen eingelaufen. Der europäische Handelsstand hatte den Gesandten die Verlegenheit auseinandergesetzt, in welcher sich der Handel befinde, und um eine schleunige Reform des Geldwesens gebeten. Ein furchtbarer Sturm hat bei Konstantinopel und bei Varna statt gefunden. Eine große Anzahl Schiffe im Bosporus hat starke Beschädigungen erlitten, und mehrere sind zu Grunde gegangen; 17 Minarets sind eingestürzt. Zu Samsun in Kleinasien haben wiederholte Erdbeben statt gefunden, und bedeutende Verheerungen angerichtet. Die Bewohner kampiren unter freiem Himmel. Die Getreidepreise sind bedeutend gesunken. Aus Algerien sind zwei Feldbatterien nach dem Orient gesandt worden. Die Nachrichten aus der Krimm reichen bis zum 21. Februar. Es herrschte daselbst eine sehr heftige Kälte. Die Engländer rüsteten sich zu einer Expedition, deren Ziel unbekannt war; doch betrachtete man Trapezunt als den muthmaaßlichen Landungsplatz. Omer Pascha befand sich noch immer zu Redut-Kale; der Plan, ein ottomanisches Heer zu Trapezunt zusammenzuziehen, war aufgegeben worden. Briefen aus Eupatoria vom 17. Febr. zufolge litten die daselbst liegenden türkischen Truppen sehr am Skorbut. Der Nachricht, daß 1500 Piemontesen in die Hospitäler zu Konstantinopel gesandt worden seien, wird widersprochen. Zu Jeni-Kale befanden sich im Ganzen nur 900 Kranke. General Williams wird gegen den ehemaligen Kommandanten von Kirnburn, General Kokonowitsch, ausgewechselt werden. General Smith hatte den Befehl über die Baschi Bozuks wieder übernommen. Zu Varna hatte es am 20. Febr. geschneit. Die zu Schumla stehenden ottomanischen Kosaken hatten sich Verstöße gegen die Disziplin erlaubt, welche jedoch sofort unterdrückt wurden."

Schweiz.

Bern, 29. Febr. [Die Parteien in Neuenburg; Juragewässer-Korrektion.] Die früher vereinigte Partei der liberalen Republikaner in Neuenburg ist durch die Rivalität verschiedener Eisenbahn-Linien in zwei Lager getheilt worden, welche sich schroff gegenüber stehen. Das Gefährliche einer solchen Parteistellung wohl einsehend, haben deshalb die demokratischen Vereine den 1. März als den achten Jahrestag der Unabhängigkeits-Erklärung Neuenburgs auserkoren, um eine Volks-Versammlung in der Nähe von Locle zu veranstalten und durch diese Demonstration auf den herannahenden Wahltag einen gewissen Einfluß auszuüben. Es geht diese Bewegung von der rührigen Bevölkerung der Neuenburger Berge aus, wo die Industrie der Uhrenfabrikation ihren Thron aufgeschlagen hat; diese Bevölkerung bildet denn auch die Hauptstütze des herrschenden Systems. — Das seit zwanzig Jahren bei den Behörden hangende große Unternehmen der Juragewässer-Korrektion, zu dessen Ausführung die betheiligten Kantone, mit Ausnahme von Bern und Solothurn, immer weniger Lust zu zeigen begannen, obschon es sich um die Urbarmachung von mehr als 60,000 Jucharten handelt, ist durch den neuesten Schritt der Herren v. Rappart aus Preußen in ein wesentlich verändertes Stadium getreten. Dieselben haben nämlich ihr früheres Konzessions-Begehren für eine schwimmende Eisenbahn von Biel nach Yverdon erneuert und den Kantonen gegen die Bewilligung desselben ein Kapital von 10 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen zugesichert, wovon nur 6 Mill. rückzahlbar wären. Damit ist die größte Schwierigkeit der Geldmittel für das Unternehmen beseitigt, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß der Bund, wie die betheiligten Kantone, bei denen die Konzession bereits eingereicht ist, dieselbe sehr günstig aufnehmen werden.

Italien.

Turin, 28. Febr. [Die Reisenden der Londoner Bibelgesellschaften] sind hier ungemein thätig und stopfen den Legionärs die Taschen mit Traktätchen und Bibeln voll. Bekehrt haben sie noch keine Seele, das ist wahr, obgleich der Soldat das Buch annimmt, um es vielleicht zu verkaufen; aber diese Proselytenjagd ist nicht geeignet, die Legion populär zu machen. Der Italiener ist in der Regel von Achtung für seine Religion (wenn auch nicht für seine Priester) durchdrungen, und was er auch selbst darüber sagt, wünscht er sie doch nicht mit einer andern zu vertauschen, und betrachtet Jeden, der ihn dazu verlocken will, mit Mißtrauen.

Turin, 1. März. [Kirchliches.] Die Regierung hat den Bau einer neuen waldensischen Kirche in Genua genehmigt; sobald der dortige Gemeinderath sein Einverständniß erklärt hat, beginnt der Bau. Auch ein kleines Hospital für evangelische Kranke ist der Eröffnung nahe. Die katholischen Blätter erheben darüber großes Geschrei.

Spanien.

Madrid, 27. Febr. [Die Marine.] Durch ein am 23. d. M. veröffentlichtes Gesetz wurde der Effektivbestand der spanischen Marine für das laufende Jahr folgendermaaßen festgestellt. Für den allgemeinen Dienst wurden 25 Fahrzeuge bestimmt, und zwar insbesondere 1 Linienschiff (84 Kanonen), 2 Fregatten (82 Kanonen), 2 Schrauben-Fregatten (62 Kanonen), 3 Korvetten (70 Kanonen), 1 Brigg-Goelette (14 Kanonen), 1 Goelette (7 Kanonen), 5 Dampf-Goeletten (42 Kanonen), 2 Paileboote (4 Kanonen), endlich 8 Transportschiffe zu 4925 Tonnen; dem Küstendienst werden 124 Schiffe überwiesen und zwar 2 Misticos (15 Kanonen), 1 Ponton-Brigg (2 Kanonen), 2 Bugger (2 Kanonen), 12 Falucken 1. Klasse (12 Kanonen), 5 Dampfer (12 Kanonen) und 102 kleinere Fahrzeuge; ferner der Artillerieschule 1 Korvette (24 Kanonen). Bei den Antillen werden 31 Schiffe stationirt: 2 Fregatten (74 Kanonen), 1 Korvette (30 Kanonen), 7 Briggs (110 Kanonen), 2 Goeletten (2 Kanonen), 2 Schrauben-Goeletten (6 Kanonen), 2 Paileboote (2 Kanonen), 12 Dampfer (54 Kanonen) und 3 Transportschiffe; am Lata Plato 1 Brigg (20 Kanonen) und 1 Goelette (7 Kanonen); bei den Philippinen 1 Brigg (12 Kanonen), 4 Dampfer (12 Kanonen), 1 Paileboot (1 Kanone) und 42 kleinere Fahrzeuge. Im Ganzen giebt dies 231 Fahrzeuge mit 762 Geschützen u., bei Abrechnung der Transportschiffe und kleineren Fahrzeuge, 46 armirte Segelschiffe mit 574 Geschützen und 30 armirte Dampfer mit 188 Geschützen, zusammen 76 Schiffe mit 761 Kanonen. — Uebrigens besitzt die Marine noch vier große Postdampfer, welche den Paketdienst von Cadiz nach Cuba versehen. Die Anzahl der Privat-Gesellschaften angehörigen Handelsdampfer wird auch wenigstens 30 betragen. — Alles in Allem erscheint danach die spanische See-Dampfschifffahrt ziemlich ansehnlich. Auch hat man die Vermehrung derselben im Auge. Handelsdampfer und selbst die Maschinen dazu wurden schon wiederholt in Barcelona erbaut. Für die Marine bestehen bekanntlich die drei Arsenale zu Cartagena, Caracca bei Cadiz und Ferrol; unter welchen aber das erstere nur für den Bau von Segelschiffen eingerichtet ist, das zweite eingehen soll. Ferrol wird in in Zukunft das Haupt-Arsenal sein. Man hat dort neuerdings großartige Maschinen aus England kommen lassen, um das Arsenal mit allem Zubehör zum Bau von Kriegsdampfern zu versehen. Zur Zeit sind dort dem Vernehmen nach drei Dampfer in Bau begriffen. (P. C.)

— [Unordnungen; Budget.] Seit einiger Zeit empfangen die Minister und andere Behörden täglich anonyme Briefe, worin ihnen mit Umsturz und Ermordung gedroht wird. Die gestern erfolgte gerichtliche Verurtheilung des Miliz-Soldaten, der einen Stadt-Sergeanten ermordete, zur Todesstrafe der Erdrosselung, hat einige Aufregung verursacht, und es geht das Gerücht, daß Pucheta eine Meuterei vorbereite, um die Vollziehung des Urtheils zu verhindern. Die Behörde ist auf ihrer Hut, und die Polizei namentlich zeigt sich sehr wachsam. So wurde erst gestern Abends der vor zwei Tagen aus Paris zurückgekehrte Gonzales Bravo von ihr in seiner Wohnung aufgesucht und, da er nicht zu Hause war, für ihn die schriftliche Weisung zurückgelassen, daß er sofort Madrid zu verlassen, und sich nach Ferrol zu begeben habe. Er soll im Verdachte stehen, mit politischen Aufträgen der zu Paris sich aufhaltenden Mitglieder der gemäßigten Partei versehen zu sein, die nach der Ueberzeugung der Regierung innere Unruhen hervorzurufen bezwecken. — Die Budget-Kommission hat nach langen und stürmischen Erörterungen drei Anträge von Mitgliedern ihrer Unter-Kommission, welche auf wesentliche Umgestaltung des Santa-Cruz'schen Finanzplanes hinzielten, der Reihe nach verworfen und bloß den Bericht des Herrn Leon y Medina genehmigt, der die Vorschläge der Regierung nur unbedeutend abändert. Santa Cruz hatte aber auch entschieden erklärt, daß das ganze Kabinet, Espartero einbegriffen, abtreten werde, wenn der vorgelegte Finanzplan nicht von den Cortes gutgeheißen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, 3. März. [Reichsrath.] Die Regierung legte heute ein Normalbudget von 28 Millionen und zwei Zulagebewilligungen von 5 Millionen Thalern Reichsm., so wie einen Zusatz zu §. 5 der Verfassung vor, demzufolge der Thronfolger unmittelbar ohne Eidesleistung auf die Verfassung die Regierung antritt. Lehmann trug auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen an.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 26. Febr. [Befestigung.] Der Plan, unsere Hauptstadt zu befestigen (s. die telegr. Dep. Nr. 51) zeugt von der Furcht, die uns Rußland seit dem Novembervertrage einflößt, und die durch den fünften Punkt der Friedensgarantien nicht hat beseitigt werden können. Von der Seeseite ist allerdings unsere Stadt durch die zwei Meilen von hier gelegene Festung Warholm geschützt. — Was man aber fürchtet, ist nicht so sehr die russ. Flotte, als die Möglichkeit eines Ueberganges russischer Truppen auf dem Eise. Die Art und Weise der Befestigung ist in der Lage Stockholms von selbst gegeben; von Wällen und Gräben kann hier nicht die Rede sein; die im Mälar zerstreuten Inseln bieten aber den bequemsten Boden für die Anlage von detachirten Forts. Wir haben bereits einen sogenannten Castellholm, woselbst sich einige Kanonen behufs der Signalschüsse befinden; auch stationirt ein Theil der Flotte hier. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß unsere Stadt mittelst Anlage von detachirten Forts zu einer starken Feste gemacht werden könne. Natürlich sind die besten Ingenieure in die behufs dieser Angelegenheit niedergesetzte Kommission aufgenommen. (H. N.)

Türkei.

(Schluß des in uns. gestr. Zeitung mitgetheilten Fermans.)

Jede Unterscheidung, die darauf ausgeht, irgend eine Klasse der Unterthanen meines Reiches wegen ihres Glaubens, ihrer Sprache oder ihrer Race als untergeordnet erscheinen zu lassen, wird aus dem Administrativ-Protokoll gestrichen. Das Gesetz wird jede beleidigende oder verletzende Benennung, deren sich Privatperson oder die Behörden schuldig machen sollten, bestrafen. In Anbetracht, daß in den ottomanischen Staaten einem Jeden die freie Ausübung seines Kultus gestattet ist und auch in Zukunft gestattet sein soll, wird kein Unterthan meines Reiches in der Ausübung seiner Religion gestört, oder wegen derselben in irgend einer Weise beunruhigt werden. Niemand kann zum Religionswechsel gezwungen werden. Da die Ernennung und Wahl aller Beamten meines Reiches gänzlich von meinem souveränen Willen abhängt, so können alle Unterthanen meines Reiches, ohne Unterschied der Nationalität, je nach ihren Fähigkeiten und Verdiensten und in Gemäßheit der allgemeinen Vorschriften, zu den Staatsämtern zugelassen werden. Alle Unterthanen meines Reiches werden ohne Unterschied in den jetzt bestehenden oder künftig noch zu errichtenden Civil- und Militärschulen meines Reiches aufgenommen, wofern sie den, in den organischen Schulordnungen vorgeschriebenen Alters- und Prüfungs-Bedingungen genügt haben. Auch ist es jeder Gemeinde gestattet, öffentliche Anstalten für Wissenschaften, Künste und Industrie zu errichten. Nur der Gang des Unterrichts und die Wahl der Lehrer in den Schulen dieser Abtheilung werden unter die Aufsicht eines gemischten Rathes für den öffentlichen Unterricht gestellt, dessen Mitglieder von mir ernannt werden sollen. Alle Handels-, Zuchtpolizei- und Kriminalfälle, in welche Muhammedaner und christliche Unterthanen oder solche anderer, als nicht muhammedanischer Riten verwickelt sind, oder Christen und andere von verschiedenen Glaubensbekenntnissen, sollen gemischten Gerichten übergeben werden. Die Verhandlungen dieser Gerichtshöfe sollen öffentlich sein, die Parteien einander gegenübergestellt werden und ihre Zeugen vorführen, deren Aussagen ohne Unterschied auf einen Eid, je nach dem Glaubensgesetze eines jeden Kultus, vernommen werden sollen. Civil-Angelegenheiten werden nach wie vor öffentlich nach den bestehenden Gesetzen und Erlassen vor den gemischten Provinzialräthen in Gegenwart des Gouverneurs und der Ortsrichter abgeurtheilt werden. Die besonderen Civilprozesse, wie die Erbschaftsprozesse und dergleichen, zwischen Unterthanen von demselben Ritus können auf deren Wunsch den Patriarchats- oder Gemeinderäthen überwiesen werden.

Die jetzigen Gesetze in korrektionellen und kommerziellen Sachen, und das Verfahren bei den gemischten Gerichtshöfen sollen möglichst bald vervollständigt und kodifizirt werden. Es sollen von denselben unter der Obhut meiner hohen Pforte Uebersetzungen in allen in meinem Reiche üblichen Sprachen verfaßt werden. Es soll auch in möglichst kurzer Frist zur Reform des Strafsystems in seiner Anwendung in den Gefängnissen, Straf- und Besserungshäusern und in anderen Anstalten derselben Art geschritten werden, um die Gesetze der Menschlichkeit mit denen der Gerechtigkeit zu versöhnen. Keine körperliche Züchtigung darf anders als gemäß den von meiner hohen Pforte erlassenen Disziplinarstrafen angewandt werden, und Alles, was der Tortur gleicht, soll vollständig abgeschafft sein. Uebertretungen in dieser Beziehung sollen streng bestraft werden und unter Anderm nach Gemäßheit des Kriminalgesetzbuches die volle Bestrafung der Behörden nach sich ziehen, welche dieselben angeordnet, so wie der Unterbeamten, welche dieselben vollzogen haben. Die Polizeiorganisation in der Hauptstadt, so wie in den Provinzialstädten und auf dem Lande soll so eingerichtet werden, daß alle friedfertigen Unterthanen meines Reiches die nöthigen Garantien der Sicherheit für Person und Eigenthum erhalten. Da die Gleichheit der Lasten die Gleichheit der Würden mit sich bringt, wie die der Pflichten die der Rechte nach sich zieht, so sollen die christlichen Unterthanen, wie die der anderen nicht muselmännischen Riten gleich den Muhammedanern den Obliegenheiten des Rekrutirungsgesetzes genügen. Der Grundsatz der Stellvertretung oder der Loskaufung soll zugelassen werden. Es soll in kürzester Frist ein vollständiges Gesetz über die Zulassungsart und den Dienst der christlichen Unterthanen und der anderen nicht muselmännischen in der Armee erlassen werden, um ihnen in derselben die entsprechendste Stellung zu sichern.

Es soll zu einer Reform in der Zusammensetzung der Provinzial- und Gemeinderäthe geschritten werden, um die Aufrichtigkeit bei den Wahlen der Abgeordneten der muhammedanischen, christlichen und anderen nicht muselmännischen Gemeinden, so wie die Freiheit der in den Räthen zu gebenden Stimmen zu schützen. Meine erhabene Pforte wird für Anwendung der wirksamsten Mittel Sorge tragen, um das Ergebniß der Berathungen und die gefaßten Beschlüsse genau kennen zu lernen und zu beaufsichtigen. Da die Gesetze, welche den Ankauf, Verkauf und die freie Verfügung der unbeweglichen Güter ordnen, auf alle meine Unterthanen gleiche Anwendung haben, so wird es den Fremden gestattet werden können, Grundbesitz in meinen Staaten zu erwerben, wenn sich dieselben den Gesetzen und Polizeiverordnungen unterwerfen und dieselben Lasten, wie die Eingeborenen, übernehmen, nachdem mit den fremden Mächten Uebereinkunft hierüber erfolgt sein wird. Die Steuern sind von allen Unterthanen meines Reiches ohne Unterschied der Klasse und des Kultus unter demselben Rechtstitel zahlbar. Für die wirksamsten und kräftigsten Mittel zur Abhülfe der Mißbräuche bei der Erhebung der Steuern und namentlich der Zehnten soll gesorgt werden. Das System der direkten Erhebung soll nach und nach, und sobald als thunlich, an die Stelle des Systems der Verpachtungen in allen Zweigen der Staatseinnahmen gesetzt werden. So lange jedoch dieses letztere System noch in Kraft ist, soll es bei den härtesten Strafen allen Beamten und Mitgliedern der Medglis verboten sein, sich die Pachtungen zuzuschlagen, welche öffentlich zur Konkurrenz ausgeschrieben werden sollen, oder irgend einen Antheil an dem Gewinne bei Ausbeutung der Pachtungen zu haben. Die Gemeinde-Auflagen sollen, so viel wie möglich, so berechnet werden, daß sie die Quelle der Produktion nicht erschöpfen oder die Bewegung des innern Handels nicht hemmen. Die Arbeiten zum öffentlichen Nutzen sollen eine zweckmäßige Dotation erhalten, zu der die Provinzen, welche bei dem Baue von Verkehrmitteln zu Lande und Wasser betheiligt sind, mit besonderen Leistungen hinzugezogen werden sollen.

Da bereits ein besonderes Gesetz erlassen ist, welches verfügt, daß das Budget der Einnahmen und Ausgaben des Staates, in einer periodisch wiederkehrenden Zeit und, so viel als möglich, unter Vorsorge auf ein Jahr, dem großen Justizkonseil mitgetheilt werden soll, so wird dieses Gesetz auf die gewissenhafteste Weise befolgt werden. Das Budget wird jährlich veröffentlicht werden, und man wird zur Revision der jedem Amte zugewiesenen Besoldungen schreiten. Die Vorsteher und ein Abgeordneter jeder Gemeinde, durch meine hohe Pforte bezeichnet, werden berufen werden, in allen den Fällen, welche die Gesammtheit der Untrrthanen meines Reichs interessiren dürften, an den Berathungen des obersten Justizkonseils Theil zu nehmen. Sie werden eigens zu diesem Zwecke durch den Großvezier berufen werden. Das Mandat der Abgeordneten wird einjährig sein. Sie werden bei dem Antritte ihres Postens einen Eid leisten. Alle Mitglieder des Konseils werden in den ordentlichen und außerordentlichen Versammlungen ihr Gutachten und ihre Stimme frei abgeben, ohne daß man sie jemals aus diesem Grunde beunruhigen kann. Die Gesetze gegen die Bestechung, die Erpressung oder Unterschlagung werden nach den gesetzlichen Formen auf alle Unterthanen meines Reiches Anwendung finden, welcher Klasse sie auch angehören, und welcher Art ihre Funktionen sein mögen. Man wird sich baldmöglichst mit der Reform des Geldsystems meines Reiches, so wie mit der Errichtung von Banken und anderen Anstalten des öffentlichen Kredits beschäftigen, welche die Hülfsquellen des Landes vermehren sollen, ebenso mit dem Bau von Straßen und Kanälen, welche den Verkehr erleichtern werden. Man wird Alles abschaffen, was den Handel und die Landwirthschaft hemmen kann. Man wird, um das vorstehend angedeutete Ziel zu erreichen, die Einsicht und die Erfahrung von Europa zulassen. Dieses sind meine Befehle und meine Willensmeinungen, u. Du, der Du mein Großvezier bist, Du wirst, wie gebräuchlich, sowohl in meiner Hauptstadt, als in allen Theilen meines Reiches, diesen kaiserl. Ferman veröffentlichen lassen, und Du wirst aufmerksam wachen und alle nöthigen Maaßregeln treffen, damit alle Befehle, die er enthält, mit strengster Pünktlichkeit vollzogen werden.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

Die XII. Kommission des Herrenhauses hat nach ausführlicher Berathung ihren Bericht vollendet über den Antrag des Ober-Bürgermeisters Piper und Genossen, betreffend die Uebertragung der örtlichen Polizeiverwaltung an besondere Staatsbeamte auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 11. März

1850 über die Polizeiverwaltung. Die Berathung hat in Gegenwart zweier Regierungs-Kommissarien, des Geh. Ober-Regierungsraths Wenzel, als Vertreter des königlichen Ministeriums des Innern, und des Regierungs-Assessors v. Lenz, als Vertreter des königlichen Finanz-Ministeriums, stattgefunden. Bei der Berathung begründete der Antragsteller seinen Antrag in sehr ausführlicher Weise, indem er zunächst nachwies, daß das Recht der preußischen Städte auf eigene Polizeiverwaltung jedenfalls ein eben so und respektive besser begründetes gewesen sei, als das der Rittergutsbesitzer, welches die Staatsregierung gerade jetzt durch eine neue gesetzliche Organisation zu konserviren und auszubilden bestrebt sei. — Bis zum Erscheinen der Städteordnung vom 19. November 1808, seien die Magistrate bei aller sonstigen Abhängigkeit von den höheren Landesbehörden unbestritten in dem Besitz der polizei-obrigkeitlichen Rechte geblieben, und erst durch die Gewährung dieser Städteordnung seien die Städte in die Lage gekommen, in einzelnen Fällen auf die Ausübung der Polizei verzichten zu müssen. Der §. 166 disponire nämlich den Vorbehalt des Staates: in den Städten eigene Polizeibehörden anzuordnen oder die Ausübung der Polizei dem Magistrate zu übertragen, welcher dann rücksichtlich Alles dessen, was darauf Bezug hat, unter den höheren Polizeibehörden steht, und in dieser Hinsicht als Behörde des Staates betrachtet wird. — Diese Bestimmung nun hat ihren Ursprung in dem anfänglichen Bedenken des Ministers v. Stein gehabt, bei einem auf sechs Jahre zu wählenden Bürgermeister, zu welchem Amte nach seiner Idee auch geachtete wohlhabende Gewerbetreibende sollten gewählt werden, diesen in größeren Städten die Ausübung der Polizei mit zu übertragen. Von diesem Bedenken sei der Minister v. Stein jedoch später erweislich abgegangen, und habe verschiedentlich die Ansicht kundgegeben, daß die Ausübung der Polizei ein integrirender Theil der Gemeindeverwaltung bleiben müsse. — Auch in der revidirten Städteordnung vom Jahre 1831 spreche sich der §. 109 dahin aus: daß der Magistrat, insbesondere der Bürgermeister oder Oberbürgermeister ꝛc. die Polizeiverwaltung in dem Stadtbezirk zu übernehmen verpflichtet sei, insofern es nicht für nöthig erachtet wird, besondere Polizeibehörden zu bestellen, in welchem letztern Falle jedoch der Magistrat diese Polizeibehörden zu unterstützen und ihnen Beistand zu leisten hat, damit überall die gesetzliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit erhalten werde. — Auf Grund dieser beiden Städteordnungen seien aber nur in wenigen größeren Städten besondere königliche Polizeibehörden eingerichtet worden; wo dies aber geschehen, hätte der Staat nach §. 10 des Gesetzes vom 30. Mai 1820 über das Abgabenwesen und der Deklaration vom 4. Juli 1832 die sämmtlichen Kosten der Polizeiverwaltung tragen müssen, mit Ausnahme der dazu vorhandenen städtischen Lokalien. Diese Verhältnisse hätten jedoch jetzt eine völlige Umgestaltung erfahren, durch das Gesetz vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung, welches bestehen geblieben, während die Gemeindeordnung von demselben dato durch das Gesetz vom 24. März 1853 bekanntlich wieder aufgehoben sei. Nach §. 2 dieses Gesetzes sei dem Minister des Innern die Befugniß eingeräumt, in Gemeinden, wo sich eine Bezirksregierung, ein Land-, Stadt- oder Kreisgericht befinde, in Festungen und in Gemeinden von mehr als 10,000 Einwohnern die Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten zu übertragen, und auch in anderen Gemeinden könne er aus dringenden Gründen dieselbe Einrichtung zeitweise einführen. — In Folge dieser Ermächtigung sei denn nun nicht nur in einer Menge Städte die Ausübung der Polizei besonderen Staatsbeamten übertragen, sondern auch verschiedentlich die Absicht kund gegeben, mit dieser Maaßregel in immer mehr Städten vorzuschreiten, und im Ganzen seien dadurch 251 Städte mit dem Verluste der eigenen Polizeiverwaltung, oder richtiger ausgedrückt, mit dem Verlust der Ausübung der Polizei durch die Bürgermeister bedroht. Wesentlich erleichtert sei diese Uebertragung der Polizei an besondere Staatsbeamte dadurch, daß in solchem Falle der Staat nicht mehr wie sonst, die ganzen Kosten zu bezahlen, sondern nur die Gehälter der besonders angestellten Beamten zu tragen habe. — Zu dem Allen gesellte sich nun in neuerer Zeit das ganz unverkennbare Bestreben der Polizeiverwaltung, ihre Befugnisse immer weiter auszudehnen, und dies sowohl die städtischen Obrigkeiten als die städtischen Einwohner fühlen zu lassen, was natürlich von der andern Seite das Gegenbestreben hervorrufe, die immer weiter gehenden Einwirkungen abzuwehren, woraus dann fortdauernde Konflikte und Reibungen entständen. — Den Magistraten seien jetzt fast alle obrigkeitlichen Funktionen entzogen, und es sei nur noch der Schatten einer Obrigkeit übrig geblieben, welche den den Magistraten im §. 10 der Städteordnung vom 20. Mai 1853 beigelegten Namen „einer Obrigkeit der Stadt" kaum noch verdiene. Die Magistrate seien in den betreffenden Städten hauptsächlich auf die Wahrnehmung der Geldinteressen der Kommune beschränkt, und ihnen nur das traurige Vorrecht verblieben, die Einwohner mit immer neuen Steuern belegen zu müssen, welche sehr häufig durch die Maaßnahmen und Anforderungen der von der Gemeindeverwaltung abgesonderten Polizeiverwaltung veranlaßt würden. Deshalb sei denn auch fast in allen Städten, wo die Polizeiverwaltung besonderen Staatsbeamten übertragen worden, der dringende Wunsch laut geworden, wenigstens einen Theil der Polizeiverwaltung, die sogenannte Wohlfahrtspolizei, für die Magistrate wieder zu gewinnen. Dieser Wunsch sei um so gerechtfertigter, als es ohnehin im eigenen wohlverstandenen Interesse des Staates liege, die Autorität und das obrigkeitliche Ansehen der Magistrate zu stärken und zu kräftigen; was nur dadurch möglich sei, daß man ihnen einen Theil ihrer obrigkeitlichen Funktionen zurückgebe. Außerdem sei es eine eigenthümliche Anomalie, daß die große Beschränkung der Verwaltungs-Befugnisse der Bürgermeister gerade diejenigen Städte betreffe, welche man für bedeutend genug erachtet habe, im Herrenhause vertreten zu werden, also gerade diejenigen, an deren Spitze sich Männer fänden, die nach ihrer ganzen Ausbildung und Stellung und ihrer Theilnahme an der Gesetzgebung vorzugsweise geeignet erscheinen, obrigkeitliche Funktionen zu versehen, während bei den kleineren Städten, wo obige Verhältnisse in dem Maaße nicht zuträfen, eine Entziehung der Polizeiverwaltung, durch den Beschluß des Ministers des Innern nicht möglich sei. — Ferner sei es ein Widerspruch, daß diese Städte in ihren Kämmerei-Dörfern die Polizei selbst verwalten ließen, während sie ihnen in ihren eigenen Mauern entzogen sei, und daß dem Besitzer eines Gutes, mit welchem die polizeiliche Obrigkeit verbunden sei, solche nur mit Allerhöchster Genehmigung entzogen werden könne, während dem Bürgermeister einer Stadt, welche in die Kategorie der im §. 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 gedachten Städte falle, seine wichtigsten obrigkeitlichen Befugnisse ohne Weiteres durch einen Beschluß des Ministers des Innern genommen würden. — Schließlich bemerkt der Antragsteller, wie sein Antrag nicht dahin ginge, die ganze Polizeiverwaltung den betr. Städten wieder zu vindiziren, sondern nur diejenigen Zweige derselben, welche rein örtliche Interessen berührten, und die Wohlfahrt und Annehmlichkeit der Einwohner zum Zweck hätten; er hoffe aber auch, daß die Staatsregierung die Ueberzeugung gewinnen werde, daß eine verbesserte Stellung der städtischen Obrigkeiten eben so noth thue, wie dies bei den ländlichen Obrigkeiten anerkannt worden sei, er hoffe dies um so mehr, als sein Antrag der Staatsregierung volle Freiheit lasse, die Sache für die einzelnen Städte nach Maaßgabe der vorhandenen eigenthümlichen örtlichen Verhältnisse verschiedenartig zu ordnen. — Dem Vertreter des Ministeriums des Innern erschien der gestellte Antrag in mehrfacher Weise bedenklich. Eine Trennung der Polizeiverwaltung in zwei abgesonderte Hälften, von denen die eine von königlichen Staatsbeamten auszuüben, die andere aber den Bürgermeistern wieder zu überlassen wäre, erscheine der k. Staatsregierung nicht als eine Abhülfe vorhandener Uebelstände, sondern als eine Quelle neuer Uebelstände und Konflikte. Was dagegen die Zweckmäßigkeit betreffe, so vermöge die Staatsregierung aus den beigebrachten Motiven nicht zu entnehmen, was dieselbe außer Zweifel stellte; dennoch müsse darauf hingewiesen werden, daß die Gewährung des Antrags zu größeren Uebelständen führen würde, denn einheitliche Verwaltung sei im Interesse der Behörden, so wie des Publikums eine nothwendige Bedingung einer guten Polizei. Eine Abgrenzung der verschiedenen Zweige sei gar nicht, oder doch schwer zu finden, am wenigsten so, daß nicht Irrungen des Publikums und Konflikten hinsichtlich der Kompetenz ein weites Feld geöffnet würde. Die Anführungen, daß, wenn gegenwärtig das eigene Recht der Rittergutsbesitzer zur Polizeiverwaltung im legislativen Wege anerkannt und resp. wieder festgestellt werde, den Städten das ihrige doch unmöglich entzogen bleiben dürfe, sprächen wohl für einen Antrag auf Zurückgabe der gesammten Orts-Polizeiverwaltung an die Bürgermeister, nicht aber für eine Zerlegung derselben in zwei abgesonderte, von ganz verschiedenen Personen zu handhabende Theile. Die durch die eigenthümlichen Verhältnisse großer Städte gebotenen Ausnahmen, welche der §. 3 des Gesetzes vom 11. März 1850 im Auge habe, würden wahrscheinlich jetzt seltener eintreten, nachdem bereits von beiden Häusern die Zulässigkeit lebenslänglicher Wahlen der Bürgermeister und Magistrate beschlossen sei. Ungeachtet dieser nicht günstigen Beurtheilung des Antrags seitens des Vertreters des k. Ministeriums des Innern fand derselbe doch die lebhafteste Unterstützung in der Kommission. Der Kernpunkt der ganzen Frage drehe sich um die Zweckmäßigkeit des Antrages, und diesem Punkte hat die Kommission auch ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie ist danach zu der Ueberzeugung gekommen, daß die gegen die Trennung geltend gemachten Bedenken nicht überall zuzutreffen scheinen. — Die durch den Antrag betroffenen einzelnen Zweige der Polizeiverwaltung seien mit der Gemeindeverwaltung auf das Engste verflochten. Wo man sie von dieser losgerissen, hat es dazu immer mehr oder weniger schmerzhafter Prozeduren bedurft, die nirgends ohne schmerzliche Eindrücke vorübergegangen sind. — Die Gewerbe-, Bau- und Marktpolizei ist nicht auszuführen ohne die Thätigkeit der städtischen Beamten. Das Feuerlöschwesen ist in den Städten, wo nicht eine beständige Feuerwehr existirt, nur zu handhaben durch die aus Handwerkern (Maurern, Zimmerleuten ꝛc.) und überhaupt aus Bürgern bestehende Löschmannschaft oder durch Rettungsvereine, welche aber gewohnt sind, von den städtischen Beamten ihre Befehle zu empfangen und unter deren Leitung ihre Bürgerpflichten zu erfüllen, nicht aber unter der Leitung eines mit den Verhältnissen vielleicht unbekannten Staatsbeamten. Die Feldpolizei ist nicht zu handhaben ohne Zuziehung der städtischen Acker-Deputationen ꝛc. Unverkennbar werden daher auch in Folge der Uebertragung der ganzen Polizeiverwaltung an Staatsbeamte, die für die Ausübung der obigen Zweige der Polizeiverwaltung nöthigen Einrichtungen, die dabei beschäftigten städtischen Beamten, die bürgerlichen Vereine ꝛc. aus ihrer natürlichen Verbindung mit der städtischen Obrigkeit und Gemeindeverwaltung herausgerissen. Die städtischen Obrigkeiten und die Bürgerschaft können sich unter solchen Umständen des Gefühls nicht erwehren, daß ihnen ein wesentlicher Theil der ihnen eingeräumten Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten wieder entzogen sei. Gerade das, was die Städteordnung zerstören sollte, die Allmacht der Büreaukratie, wird den betreffenden Städten wieder recht sichtlich vor Augen geführt. — Bei Ausführung des Antrages treten nicht zwei Polizeibehörden gegenüber, sondern es bleiben, nach wie vor, zwei Obrigkeiten neben einander bestehen, die königl. Polizeibehörde und die Kommunal-Obrigkeit. Der Uebelstand ist nur der, daß letztere der erstern mit mehr Befugnissen ausgerüstet und kräftiger gegenübersteht, als bisher; Zweifel über das Ressort-Verhältniß werden bald schwinden, und die Stellung beider Behörden wird klarer werden, als es jetzt der Fall ist. Die offen ausgesprochene Tendenz des Antrags ist die, die Autorität der Kommunal-Obrigkeit zu kräftigen, und die Beschränkung der obrigkeitlichen Rechte nicht mehr weiter auszudehnen, als es höhere amtliche Rücksichten gebieterisch verlangen. In dieser Beschränkung erscheint aber der Antrag gerechtfertigt und nach allem diesem trägt die Kommission einstimmig darauf an: Das Herrenhaus wolle beschließen: den Antrag des Ober-Bürgermeisters Piper anzunehmen und ihn der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Haus der Abgeordneten.

[Sitzung am 5. März.] Gewiß ist noch nie eine Sitzung dieses Hauses von Zuhörern so besucht gewesen, als die heutige, in welcher der Antrag des Abg. Wagener, im Art. 4 der Verf.-Urkunde die Worte: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich ꝛc." zu streichen, verhandelt wurde. Natürlich hatten sich zu dieser Berathung vorzugsweise solche Personen Eintrittskarten zu verschaffen gewußt, welche sich durch diesen Antrag am meisten bedroht sahen. — Für den Antag sprachen der Antragsteller und der Abg. v. Gerlach, gegen denselben die Abg. Hesse und Wentzel. Der Minister des Innern gab die Erklärung ab, daß die Regierung mit einem ähnlichen Antrage beschäftigt sei, was den Abgeordn. Wagener bestimmte, seinen Antrag zurückzuziehn. Um seine Verwerfung durchzusetzen, nahm ihn der Abg. Mathis wieder auf. Der Antrag des Abg. Ulrici auf einfache Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 5. März. [Schwurgerichts-Verhandlungen.] Anklage wider den Tagelöhner Kasimir Michalak wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung eines Menschen, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt. Am 17. Oktober pr. waren in der herrschaftlichen Scheune zu Murszynowo borowe, Kreis Wreschen, mehrere Tagelöhner, und unter diesen sowohl der Angeklagte, als auch der Tagelöhner Lubawy mit Dreschen beschäftigt. Der Lubawy, welcher bereits alt und kränklich war, wurde von den Uebrigen deshalb nicht gern gesehen, weil das Dreschen nicht gegen Tagelohn, sondern auf Akkord geschah, so daß sie wegen der geringren Leistungsfähigkeit des Lubawy eine Schmälerung ihres Verdienstes fürchteten. Es fielen mit Bezug hierauf zwischen Lubawy und dem Angeklagten mehrere spitzfindige Redensarten, bis Ersterer den Letzteren mit einem Schimpfworte belegte. Gleich darauf empfing Lubawy, während anscheinend ruhig fortgearbeitet wurde, von dem Dreschflegel des Angeklagten einen Schlag auf den mit einem Hute bedeckten Kopf, so daß er alsbald niederstürzte und nach wenigen Augenblicken seinen Geist aufgab. Bei der Sektion der Leiche fand sich äußerlich nicht die geringste Spur von einer Verletzung am Kopfe vor, wogegen die innere Besichtigung einen langen Bruch des Schädels ergab, der nach dem Gutachten der Sachverständigen durch eine stumpfwirkende Gewalt entstanden war und den Tod herbeigeführt hatte. Die Anklage beschuldigt den Angeklagten, daß er den Getödteten vorsätzlich mit dem Dreschflegel geschlagen habe. Der Angeklagte will jedoch nicht wissen, wie sein Dreschflegel mit dem Kopfe des Lubawy in Berührung gekommen sei und sucht die Sache so darzustellen, als ob sie nur einer Unvorsichtigkeit oder einem Zufalle zugeschrieben werden könne. Die beiden vernommenen Zeugen bekunden zwar, daß der Angeklagte im Verlaufe des Wortwechsels mit dem Dreschflegel zweimal nach dem Lubawy ausgeholt habe, ohne ihn jedoch wirklich zu schlagen. Sie sind auch nicht im Stande, anzugeben, ob der Angeklagte, als er eine Weile später den Lubawy wirklich traf, dies vorsätzlich gethan habe und bemerken auf die Frage des Vertheidigers, J.-R. Zembsch, daß das Dreschen unausgesetzt und im gehörigen Takte geschehen sei. Auch die Stellung der vier Drescher gegen einander, welche durch die Zeugen konstatirt wurde, verbreitete kein genügendes Licht über den Hergang der Sache und die k. Staatsanwaltschaft, vertreten durch den Oberstaatsanwalts-Gehülfen, Assessor Ahlemann, erklärte sich außer Stande, mit Ueberzeugung die Anklage aufrecht erhalten zu können. Das Verdikt der Geschworenen lautete nach längerer Berathung auf „Nichtschuldig", worauf der Gerichtshof den Angeklagten freisprach.

Sodann wurde eine Anklage gegen die Tagelöhner Michael Paczkowski und Felix Rachner wegen Meuterei verhandelt. Beide saßen im vorigen Jahre mit dem Handelsmanne Bär zusammen in einer Zelle des Gefängnisses zu Schroda, und zwar Paczkowski und Bär behufs Verbüßung einer Strafe, Rachner aber als Untersuchungs-Gefangener. Es gelang dem Bär, sich kleine Feilen und Sägen zu verschaffen, die ihm durch Verwandte oder Freunde in einem Brote zugestellt wnrden. Er überredete die beiden Anderen, einen Ausbruch zu versuchen, welcher auch, nachdem eine eiserne Stange vor dem Fenster durchfeilt worden war, in einer Nacht im Juli vollkommen gelang. Wieder ergriffen sind indessen nur die beiden Angeklagten, während Bär glücklich davon gekommen ist. Die Anklage wurde auf Meuterei mit Gewalt an Sachen gerichtet und von den beiden Angeklagten mit dem Unterschiede eingeräumt, daß Paczkowski bestreitet, sich bei der gewaltsamen Eröffnung des Durchgangs betheiligt zu haben. In den Plaidoyers aber wurde, wie stets bei derartigen Anklagen, über die Auslegung des Gesetzes gestritten. Dieses bestimmt nämlich im §. 96 Str.-G.-B.: „Wenn mehrere Gefangene in einer Gefangenenanstalt sich zusammenrotten und einen gewaltsamen Ausbruch ausführen, so wird jeder Theilnehmer an der Meuterei mit Gefängniß nicht unter sechs Monaten bestraft. Diejenigen aber, welche Gewalt an Sachen oder Personen verüben, haben Zuchthaus bis zu 10 Jahren und Stellung unter Polizeiaufsicht verwirkt." Was das Gesetz unter „zusammenrotten" versteht, ist nirgends definirt, und es ist seit Einführung des Str.-G.-B. auch stets unter Juristen streitig gewesen, ob eine Zusammenrottung im gesetzlichen Sinne von Gefangenen stattfinden könne, die sich bereits in einer Zelle zusammenbefinden, oder ob nicht mindestens ein Zusammenkommen erforderlich sei. Allerdings würde es, wenn man Ersteres für ausreichend erachtet, auffallend erscheinen, warum der Gesetzgeber nicht mit Weglassung jenes fast mysteriösen Wortes „zusammenrotten" den Thatbestand der Meuterei ganz einfach auf den gewaltsamen Ausbruch mehrerer Gefangenen beschränkt hat. Auch scheint mit Rücksicht darauf, daß der Ausbruch eines einzelnen Gefangenen an sich straflos ist, die Härte der angedrohten Strafe dafür zu sprechen, daß der Gesetzgeber unter Zusammenrotten mehr verstanden wissen will, als ein bloßes gemeinsames Handeln bei einem Ausbruch. Die Geschworenen sprachen übrigens heute der Anklage gemäß das „Schuldig" aus und die Angeklagten müssen nun ihre in stiller Nacht, ohne alles Aufsehen und ohne alle momentane Gefahr für die mit ihrer Bewachung betrauten Aufseher bewerkstelligte Flucht, zu welcher allerdings die gewaltsame Entfernung der an dem Fenster befindlichen Schutzmittel erforderlich war, mit zweijährigem Zuchthaus und gleich langer Polizei-Aufsicht, der niedrigsten gesetzlichen Strafe, büßen.

⊙ Posen, 6. März. [Abiturientenprüfung; eine Schulfestlichkeit.] Am 4. d. M. und heute hatte im hiesigen k. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium die Abiturienten-Prüfung unter dem Vorsitz des Konsistorial- und Schulraths Dr. Mehring statt. Die Zahl der Maturitäts-Aspiranten betrug 12, darunter 1 Extraneus, welcher nach dem neuen Reglement für die Abiturienten-Prüfung heute, von den übrigen getrennt, besonders examinirt wurde. Von den 11 Zöglingen der Anstalt wurden drei durch den Beschluß des Vorsitzenden und der sämmtlichen Mitglieder der Examinations-Kommission von der mündlichen Prüfung ganz befreit, weil ihre sämmtlichen schriftlichen Probearbeiten den gesetzlichen Forderungen vollständig genügten und ihre bisherigen Klassenleistungen keine Zweifel an ihrer Reife zuließen. Die Prüfung der übrigen acht Abiturienten dauerte von 8 Uhr früh bis Mittags 1 Uhr, und von 3 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr. Alle erhielten einstimmig das unbedingte Zeugniß der Reife. Dasselbe war mit dem heute geprüften Extraneus der Fall. Dem Vernehmen nach hat der k. Kommissarius über die Leistungen sich sehr günstig ausgesprochen. — Von den Zöglingen der hiesigen städtischen Realschule wurde vorgestern Abend im großen Saale des Hôtel de Saxe eine musikalisch-deklamatorische Vorstellung gegeben, die sehr zahlreich besucht war. Einige Schüler führten eine Szene aus Lessing's „Minna von Barnhelm", andere Körner's „Nachtwächter" vollständig auf, und zwar zur großen Befriedigung der Anwesenden. Ausgezeichnet gut wurden die verschiedenen Gesangpiecen unter Leitung des Gesanglehrers der Anstalt, Greulich, ausgeführt. Derartige heitere und harmlose Schulfeste, die dem von Natur fröhlichen Sinn der Jugend angemessen sind, ohne ihre ernsteren Studien zu beeinträchtigen, sollten öfter stattfinden. Der Reinertrag, bestimmt für Gründung eines Fonds zur Unterstützung unbemittelter, talentvoller Realschüler, hat erfreulicherweise (mit Einschluß eines besondern Geschenks von 1 Thlr.) 25 Thlr. geliefert, welche zinsbar angelegt worden sind.

** Posen, 6. März. [Warnung vor Bettlern.] In diesen Tagen kam ein junger, gesunder und leidlich bekleideter Mensch zu dem hiesigen Präbendar Gr., dessen Wohnzimmer jedoch verschlossen war, weil sich letzterer auf einige Augenblicke entfernt hatte. Nach einigen tüchtigen Klingelzügen eilte Gr. herbei, traf das eben erwähnte Subjekt an der Thüre stehend und wie gewöhnlich mit höchst wehmüthiger Geberde um Unterstützung bittend. Um denselben mit einer kleinen Gabe abzufertigen, zog Gr. sein Portemonnaie hervor; aber dieser saubere Geselle hatte es auf mehr abgesehen, und während Gr. ihm ein Almosen geben wollte, haschte er nach dem Portemonnaie und schlug es demselben aus den Händen, so daß es mit dem Inhalte auf die Erde fiel, kaperte schnell ein Thalerstück und suchte dann eilend das Weite. Gr. rief zwar nach Hülfe; da aber gerade auf dem Flure und den Treppen Niemand anwesend war, entkam der Dieb. — Vorgestern kam eine Bettlerin nach Umultowo. In einem Komorniken-Hause traf sie ein achtjähriges Mädchen allein an, gab sich für dessen Tante aus, und nachdem das Kind ihr gesagt, daß die Mutter auf dem Dominium bei der Wäsche sei, forderte sie dasselbe auf, die Mutter, welche sie lange nicht gesehen habe, schnell herbeizuholen. Während die Kleine voller Freude davon lief, die Mutter zu holen, visitirte die angebliche Tante den in der Stube unverschlossen stehenden Kasten, fand darin 8 Thaler und machte sich damit aus dem Staube. Als die Frau, die keine Schwester hat, Böses ahnend, mit dem Kinde nach Hause kam, fand sie natürlich weder die saubere Tante, noch ihren mühsam ersparten Nothgroschen. Unter den Kleidern tiefer im Kasten hatte die Bestohlene noch 5 Thaler liegen, welche aber der Diebin bei ihrer Eilfertigkeit entgangen waren.

rr. Aus dem Krotoschiner Kreise, 4. März. [Dienstbotenunwesen; Verschiedenes.] Von der sogenannten niedern Volksklasse sind die Dienstboten heut zu Tage am allerbesten situirt. Dessenungeachtet (oder vielleicht eben deswegen. D. Red.) findet man in dieser Kaste die herrschenden Laster auf die eklatanteste Weise vertreten; Diebstahl, Unzucht, Lüge, Plauderhaftigkeit, Betrug, Mode-, Vergnügungs-, Trunksucht und Irreligiosität wüthen pestartig in ihr. Es ist auch ein Skandal, wenn eine Köchin fein frisirt und bestrichen mit allerhand duftenden Oelen und lieblich riechenden Pomaden ihr bebändertes Haupt unter einem mit Rosen und Veilchen, Kamelien und rothen Rübenblättern umsäumten Atlashute schaukelt, wenn Seide und Mousseline die speckige Taille umhüllen, und der weiße Glacéhandschuh die knotige Faust versteckt; es ist wahrhaft unnatürlich, wenn sich Hausknechte die oder jene Sorte Cigarren zum eignen Gebrauch empfehlen, wenn Kutscher bayerische Biere tadeln, oder der Lehrjunge nach Grogg und hübschen Mädchen fragt, und es ist zum Lachen, wenn die Liebesgeschichten unreifer Zunftgesellen, verschmitzter Ladenjungfern, verkommener Kellner, ihr Leben und Treiben außerm Hause, ihre Lektüre, ihr Briefwechsel u. s. w. bekannt werden. Der Bediente trägt seine Cylinderuhr an goldener Kette, und kleine dumme Jungen blasen ihren Cigarrenrauch auf öffentlicher Straße erwachsenen Menschen in die Nase. Das ehrliche Wort „dienen" verträgt das letzte Kindermädchen nicht mehr — sie konditionirt — und die Kammerjungfer prätendirt die Anrede „mein Fräulein". Die Stallknechte nehmen's gewaltig übel, wenn sie ihren Namen ohne „Herr" hören, das Epitheton „Ober" ist unter Hausknechten, Nachtwächtern u. dergl. Mode, und das richtig bezeichnende „Du" hält man für eine Verbalinjurie. Diese tolle Wirthschaft unter dem Gesinde, besonders unter dem Gesinde höherer Kategorie (d. i. solches Gesinde, das bei großen Herren dient), erinnert unwillkürlich an den bekannten Bilderbogen, über welchem zu lesen: „Die verkehrte Welt", und auf welchem zu sehen, wie der Herr dem Diener die Stiefeln auszieht, der Fuchs den Jäger todt schießt u. A. m. Die meisten Dienstboten haben einen unüberwindlichen Hang zum Heirathen. Sie ertragen das sorgenfreie Leben nicht allzu lange, und vertauschen es gar bald mit einer elenden Handwerksstube oder mit einer finstern Bodenkammer, in der sie hungern und frieren müssen, und wo ihrer viel Prügel und schreiende Kinder warten. Zu spät sehnen sie sich nach den Fleischtöpfen ihrer Herrschaft zurück, und die dummen Redensarten, womit sie ihren Dienstaustritt resp. ihre Verheirathung motivirten: „ich will mich versorgen, ich will meinen Stand verändern" — beiläufig, die richtigste Bezeichnung — „man kann ja nicht immerfort dienen,

(Fortsetzung in der Beilage.)

man wünscht sich doch auch einmal aus der Sklaverei heraus, um selbständig zu werden," bestraft ihre nothreiche Zukunft oft sehr hart. Diesem Zweige der menschlichen Gesellschaft verdankt der reißende Proletarierstrom seine ergiebigsten Quellen, und man muß endlich begreifen, daß es hohe Zeit, das Gesindewesen zu reformiren; daß es unabweisliche Pflicht für Jeden sei, diesen Zweck möglichst zu fördern. Die Schuld unsrer gegenwärtigen Dienstboten-Kalamität tragen unsre guten Hausväter und Hausmütter ganz allein. Vor allen Dingen müssen die Brotgeber den Luxus ihres Gesindes nicht länger dulden. Seit der Luxus mit seinen höllischen Verwandten das Reich des dienenden Personals beherrscht, ist der redliche, treue, arbeitsame Dienstbote zur Rarität geworden. So gut wie man weibliche Dienstleute ohne Mann und Kinder miethet, eben so gut miethe man sie ohne Hut und Hülle, ohne Blumen und Seide, man miethe sie in der ihnen zukommenden einfachen Tracht, mit Linnen und Wolle, rein, ganz und bescheiden. Das entschiedenste Unrecht, einen wahren Frevel begehen viele Herrschaften dadurch, daß sie einem ausgearteten Dienstboten beim Abgange ein gutes Zeugniß ins Gesindebuch schreiben, ein thörichtes und strafbares Verfahren, wodurch die neue Herrschaft betrogen, der schlechte Dienstbote nicht gebessert wird. Ferner verstehen die meisten Herrschaften ihr Gesinde nicht richtig zu behandeln: der Eine spielt den Pascha, der Andere den Freund seines Dieners; viele Frauen zanken und prügeln sich mit ihren Mägden herum; viele weihen ihre Kammerjungfer in alle Geheimnisse ein und thun ohne deren Begutachtung nichts; Manche geben zu viel, Manche zu wenig zu essen, und so bleibt dem Gesinde sein Standpunkt unklar, und seine Brauchbarkeit zweifelhaft. Jene Brotherren und jene Hausfrauen, die es verstehen, nach den einfachen Gesetzen der gesunden Vernunft ihre Domestiken zu lenken und zu gebrauchen, liefern den schlagenden Beweis, daß eben dadurch jene jetzt seltenen Exemplare gezogen werden können, die nach langjährig treubewährter Dienstzeit mit einem Ersparniß an Geld, Wäsche und Kleidungsstücken einem eben so braven, arbeitsamen Handwerker oder fleißigen, geachteten Arbeiter ihre Hand am Altare reichen und der menschlichen Gesellschaft in ihrem neuen Verhältnisse auch ferner nützen. Solche wackere, brave Menschen verdanken ihre Brauchbarkeit ganz allein ihren braven, wackeren Herrschaften; wir könnten davon eben so viele besitzen, als es jetzt nichtsnütziges, faules, ausschweifendes Gesinde giebt; jene guten müßten die Regel, die schlechten die Ausnahme sein, wenn die Herrschaften unbeugsam streng, aber durchaus gerecht mit ihrem Gesinde umgingen, wenn sie es verständen, wie man eine Magd achten kann, ohne sie zu sich herauf zu ziehen, oder einen Diener ehren, ohne sein Freund geworden zu sein. Die unnatürlichste Sünde aber begehen Diejenigen, die ihrem Gesinde nicht getrennte Schlafstellen geben; und das große Heer der Knechte und Mägde, besonders auf dem Lande, das dortige Zusammenwohnen vieler Familien in einer meist sehr beschränkten Stube oder Kammer zeigen diese Sünde in einem, jegliche Sittlichkeit verhöhnenden Bilde, dessen Farben täglich greller, dessen Einzelnheiten stündlich bestialischer heraustreten. Das Zusammenwohnen vieler, oft großen Familien in einer Stube ist der größte Schimpf und die miserabelste Schande für unser religiöses und intelligentes Jahrhundert, und sagt den Brotgebern gerade heraus, daß sie den entnervendsten Lastern selbst Thor und Thüre öffnen. Die entschiedenste Umänderung unsres gesammten Gesindewesens gehört unabweislich zu den ersten Punkten der nothwendigen Reformation unsrer sozialen Zustände, die ich in meinen ferneren Artikeln weiter zu beleuchten gedenke.

Gestern wurde in Zduny an Stelle des abgegangenen Pastors Floeter der Rektor Pfeifer aus Herrnstadt mit großer Stimmenmehrheit gewählt. Der Gesundheitszustand der Kreisbewohner ist im Allgemeinen ziemlich befriedigend, der Ausbruch des Typhus in Koźmin scheint lokal bleiben zu wollen. Die Diebstähle in der Kreisstadt nehmen qualitativ und quantitativ zu, und hat bis jetzt Zduny das Hauptkontingent an Spitzbuben für jene Diebereien geliefert. In Zduny selbst wird verhältnißmäßig wenig gestohlen, wahrscheinlich, weil dort nicht viel zu finden ist.

§ Rawicz, 3. März. [Gesundheitszustand; Saaten; Wohlthätigkeit; Chaussee- u. Eisenbahnbauten; Konzert; blinder Lärm; Flucht.] Katarrhalische und rheumatische Fieber abgerechnet, welche sich in Folge der veränderlichen Witterung häufiger zeigten, war der Gesundheitszustand, selbst unter der ärmern Bevölkerung, trotz der herrschenden Noth, im Ganzen befriedigend. Die Sterblichkeit blieb normal. — Die Verluste, welche in den letztvergangenen drei Jahren Ueberschwemmung, Mißernte und Viehsterben dem Kreise verursacht haben, treten in ihren Folgen erst jetzt recht fühlbar hervor. Es ist aber zu hoffen, daß eine gute Ernte, Wiederherstellung des Friedens, so wie die Vollendung der Eisenbahn und des begonnenen ausgedehnten Chausseenetzes die dem Wohlstande des Kreises geschlagenen Wunden wieder heilen werden. Im Allgemeinen berechtigt der gegenwärtige Stand der Saaten zu guten Hoffnungen. Nur haben die später bestellten, namentlich in dem Flußgebiet der Orla, welches einen großen Theil der Distrikte Jutroschin und Rawicz umfaßt, Schaden genommen. Die Orla und Dombroczna haben die anliegenden Gegenden fast ununterbrochen unter Wasser gehalten. Die Regulirung dieser Flüsse ist ohne Zweifel ein sehr wichtiges Werk, dessen Ausführung im Interesse der Landeskultur zu wünschen wäre. — Die Privatwohlthätigkeit wird in außerordentlichem Maaße in Anspruch genommen. In Rawicz und Bojanowo hat dieselbe eine förmliche Organisation erhalten. In ersterem Orte hat der Armenverein während der neun Monate seines Bestehens 632 Thlr. verausgabt, und der Frauenverein täglich 180 Portionen Suppe vertheilt. In Bojanowo haben sich die evangel. Geistlichen der Armenpflege mit besonderem Eifer gewidmet. Hinsichtlich der Kommunalfürsorge für die Armen ist besonders die Thätigkeit der Bürgermeister Kleiber in Jutroschin und Mierzejewski in Kröben anzuerkennen. Noch verdient erwähnt zu werden, daß der Graf Lubinski in Pudliszki eine — auf dem Lande im hiesigen Kreise die einzige — Suppenanstalt eingerichtet hat. — Die Chausseebauten sind wieder aufgenommen worden und werden, so weit es die Witterung gestattet, ununterbrochen fortgeführt. Bei der Eisenbahn wird mit der Kiesschüttung fortgefahren. Die Bauabtheilung III., welche hier ihren Sitz hat, beschäftigt durchschnittlich 600 Menschen. — Verflossenen Freitag fand im „Hotel zum goldenen Adler" hierorts vom Musikdirektor Elger aus Lissa ein Konzert statt. Dasselbe war wider Erwarten stark besucht und fand wohlverdienten Beifall. — Sonnabend Abend wurde unsere Stadt alarmirt. Die in den Kloaken der hiesigen k. Strafanstalt geschüttete Asche erhob sich, vom Winde begünstigt, zu einer Staubsäule, die von Vielen für Rauch gehalten wurde. Feuersignale trieben unsere Bewohner zur Brandstätte, die sie jedoch glücklicher Weise vergeblich suchten. — In derselben Nacht ist ein Gefangener aus der Strafanstalt mittelst Durchbruchs entflohen.

νν Schrimm, 4. März. [Feuer; Chausseebau; Ernteaussichten.] Vorgestern in den Vormittagsstunden erscholl Feuerlärm durch die Straßen in Folge eines Schornsteinbrandes in dem, dem Rendanten Siewert gehörigen Hause. Wäre dieser Brand des Nachts ausgebrochen, so hätte leicht ein großes Unglück entstehen können, weil mit diesem Hause zunächst die Schule und die Franziskanerkirche in Gefahr standen. Auch diesmal muß unserm Feuerlöschverein wieder alle Anerkennung gezollt werden, und ist nur zu bedauern, daß bei der Bergung der gefährdeten Gegenstände die Bibliothek des Lehrers S. zum Theil den Weg durchs Fenster aufs Steinpflaster machen mußte. — Seitdem das Wetter gelinder ist, sind einige Hundert Arbeiter an der Chaussee beschäftigt, welche uns mit der Eisenbahn bei Czempin verbinden soll. Bereits ist zum größten Theile das Planum geschüttet und zum 1. Mai soll die Strecke von hier bis Grabianowo — 1 Meile — dem Verkehr übergeben werden. Die Aussichten auf eine gute Ernte sind etwas getrübt, weil in Folge der letzten trockenen Fröste die Saaten gelitten haben. Der Raps soll gänzlich erfroren sein (?). Die Getreidepreise sind hier wieder gestiegen und der Landmann prophezeiht auch hieraus eine ungünstige Ernte, indem bei demselben das Sprüchwort gilt: „Steigen die Getreidepreise nach Valentin — 14. Februar — so steht eine dürftige Ernte in Aussicht, und umgekehrt. (O, über diese Prophezeihungen! D. Red.) Außer dem Getreide sind alle übrigen Cerealien in Schrimm theurer als an anderen Orten; ja es steht sogar faktisch fest, daß wir hier theurer leben als in Posen. Ein großer Theil der hiesigen Beamten und Schänker bezieht das Brod, und die Fleischer die fetten Schweine aus Posen.

ξ Bromberg, 5. März. [Feuer; Landesverweisungen; ein verfolgter Gensdarm; neues Etablissement; Theater; Getreide.] Gestern Nachmittag erscholl aus einem Hinterhause nahe am Markte der Ruf: Feuer! Schneller Hülfe gelang es indeß, das Feuer, das in einer Stube ausgebrochen war, sofort zu löschen. Es soll dadurch entstanden sein, daß ein Dienstmädchen den Kamin, worin wahrscheinlich noch glühende Kohlen lagen, mit Holz zum Trocknen angefüllt, die Thüren des Kamins verschlossen, und dann das Zimmer verlassen habe. — Im Laufe des 4. Quartals pr. sind in dem Bromberger Regierungsbezirke überhaupt 26 gerichtlich erkannte oder lediglich polizeilich angeordnete Landesverweisungen wegen Diebstahls, Betruges oder aus Mangel an Legitimation 2c. ausgesprochen worden, und zwar im Gnesener Kreise 3, im Inowraclawer Kreise 23. Die Mehrzahl der Verwiesenen gehörte nach Polen. — Im hiesigen Amtsblatte wird ein in Dombrowken (Kr. Culm) stationirt gewesener Gensdarm (Lischewski), der sich an einem Getreidediebstahl betheiligt haben soll, steckbrieflich verfolgt; ein gewiß selten vorkommender Fall! Es dürfte übrigens die Ergreifung des L. nicht so leicht sein, da er sich nicht in Uniform und zu Pferde aus dem Staube gemacht hat. — Binnen Kurzem wird unsere Stadt eine Fabrik künstlicher Mineralwässer erhalten. Der Gründer, ein Apotheker aus Berlin, der längere Zeit sich dort in dem Geschäfte von Struve und Soltmann befunden, hat dazu ein Grundstück in der Bahnhofstraße angekauft, und das Etablissement soll schon im Juni d. J. eröffnet werden. — „Pariser Sitten" hätten im Theater am Montage beinahe nicht zur Aufführung gebracht werden können, da der erste Liebhaber Greenberg sich dermaaßen begeistert hatte (aber nicht für seine Rolle), daß vor Beginn der Vorstellung gegen ihn sogar polizeilich eingeschritten werden mußte. Glücklicherweise war Herr Brauser, ein neu engagirtes Mitglied der Gesellschaft, an demselben Tage hier von Posen eingetroffen u. übernahm die Rolle G's., so daß die befürchtete Störung der Vorstellung nicht eintrat. Das Haus war gut besetzt. — Die Getreidepreise sind während des vorigen Monats noch mehr gewichen. Die Nachfrage ist sehr vorsichtig, die Zufuhr im Ganzen mittelmäßig. Alles wartet auf die wichtige Entscheidung: ob Krieg, ob Frieden? Im letztern Falle dürfte das Getreide noch mehr heruntergehen, da man alsdann stark auf Einfuhr von Rußland rechnet. Die Saaten stehen in unserer Umgegend überall gut.

Angekommene Fremde.

Vom 6. März.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Mertins, Neufeld, Pincus und Rosenthal aus Berlin, Seyffert und Schneidemühl aus Leipzig, Schakowski und Heymann aus Stettin, Schwarzkopf, Nagel u. Reinschmidt aus Magdeburg, Toplowitz aus Breslau; Gutsb. Palm aus Jankowice; Ingenieur Riesing aus Góra; Gutspächter Böthelt aus Trzebisławki und Hôtelier Markwald aus Schneidemühl.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Gutsb. Sehlmacher aus Smogulsdorf; Königl. Hütten-Inspektor Förster aus Kutzdorf; die Kaufleute Sunge aus Düsseldorf, Löwenstein und Hinze aus Stettin; Lohmann aus Leipzig, Ouvrier aus Cüstrin, Kayser aus Berlin, Meyer aus Maynbernheim und Bayer aus Chemnitz.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Szołdrski aus Brodowo.

SCHWARZER ADLER. Gutsb. Jockisch aus Czerleino.

HOTEL DE BAVIERE. Die Kaufleute Kahtz und Koller aus Wriezen; die Gutsb. v. Wolański aus Bardo und Schmolke aus Strzałkowo.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer Szmitkowski aus Borowo und v. Swięcicki aus Sczepankowo.

GOLDENE GANS. Rittmeister a. D. Busse aus Filehne; Inspektor Węsierski aus Myszki und Seifensieder Zakrzewicz aus Grätz.

HOTEL DE BERLIN. Die Gutsb. Tietz aus Niwiec und v. Wilkoński aus Wapno; Mühlenbesitzer Frieske aus Rosnowomühle; Appell.-Ger.-Auskultator Gladisch aus Krotoschin und Stukkateur Karaśkiewicz aus Grabow.

HOTEL DE PARIS. Kaufmann Wędzicki aus Schrimm; Gutsbesitzer Markiewicz aus Niemczynek; Administrator Bankiet aus Schmiegel; Probsteipächter v. Kiedrowski aus Sulmierzyce und Probst Sikorski aus Ryczywół.

HOTEL DE VIENNE. Frau Gutsb. Giersch aus Cieśle.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Goldmann aus Fordon, Weißbein aus Inowraclaw, Leichtentritt aus Pleschen, Glaß aus Grätz und Landwirth Waldstein aus Strzyżewo.

EICHENER BORN. Handelsmann Schachner aus Schrimm; die Kaufleute Salomon aus Lipie, Blumenthal aus Samoczyn und Salomon aus Schokken.

DREI LILIEN. Harfenist Walter aus Preßnitz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Für alle Blumenfreunde!

Blumendüngepulver, zusammengesetzt nach chemischen Grundsätzen, erprobt durch längere Erfahrung, dient, um allen Topfgewächsen den Wachsthum zu verleihen, den sie in ihrem heimathlichen Boden haben.

Für einen Blumentopf, der circa 1 Quart Erde faßt, ist ein halber Kaffeelöffel voll dieses Pulvers hinreichend, um selbst kranke Pflanzen zu kräftigen und sie zur üppigsten Entwickelung ihrer Blätter, Blüthen und Früchte zu bringen.

Von diesem, allen Blumenliebhabern zu empfehlenden Pulver kostet ein Packet, auf lange Zeit ausreichend, nebst Gebrauchsanweisung 5 Sgr.

Essence magique de Morrel.

Morrels Fleckwasser ist das Beste und Vorzüglichste, was es bis jetzt giebt, um alle Flecken, welche von fetten Speisen, Schmutz des Kopfes, Oel, Talg, Stearin, Butter, Wachs, Harz, Siegellack, Theer, Wagenschmiere, Pech, Pomade, Oelfarbe 2c. herrühren, augenblicklich zu erfernen, ohne den echten Farben und dem Glanze der feinsten Stoffe irgendwie zu schaden; die Flecken mögen sich in Möbel- oder Kleiderstoffen, seidenen Bändern, Sammet 2c. befinden. Auch ist es das ausgezeichnetste und sicherste Mittel zum

Reinigen der Glacée-Handschuhe in allen Couleuren,

welche dadurch auf die kürzeste und einfachste Weise stets wieder wie neu werden.

Diese echte Essenz empfiehlt als das Vollkommenste und Neueste in Flacon à 5 Sgr.

Ludwig Johann Meyer,
Neue-Straße.

Ein brauchbarer, vollständiger Pistorius'scher Brennapparat mit Dampf-Cylinder, 3 Refrigeratoren 2c. zum täglichen Betriebe von 40 Scheffel Kartoffeln, nebst allem übrigen dazu gehörigen, gut erhaltenen Brennerei-Inventarium, als hölzerne Geräthe 2c., und einer guten Drahtdarre, ist veränderungshalber hier sofort verkäuflich.

Prinzliche Domaine Buntowo bei Krojanke b. P., den 4. März 1856.

A. Sänger, Prinzlicher Ober-Amtmann.

Dampf-Kessel

ganz neuer Construction,

für Dampfmaschinen, Brennereien und jeden andern Zweck, mit inwendiger Feuerung. Solche unterscheiden sich von den bis jetzt bekannten Dampfkesseln, welche eine inwendige Feuerung haben, dadurch: daß bei der neuen Construction die absolute Feuerfläche (Siedefläche) bei gleicher Kesselgröße 4½ Mal größer ist, und wird dadurch **mindestens** ⅓, ja nahezu die Hälfte an Brennmaterial erspart, was bei den immer mehr steigenden Preisen des Holzes und der Kohlen 2c. gewiß die größte Beachtung verdient.

Diese Kessel werden, gut gearbeitet, zu soliden Preisen angefertigt in der Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt von **C. F. Stöckert & Comp. in Landsberg a. d. W.**

Cotillon-Orden, Lotterie-Gegenstände

in einer bedeutenden Auswahl von mehr als hundert verschiedenen Artikeln empfiehlt zu Bällen und Abend-Gesellschaften

Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße, neben der griechischen Kirche.

Im Garten zu **Radojewo** bei Posen sind zu haben:
- Aepfelbäume à Schock 15 Thlr.,
- Birnbäume à Schock 16 Thlr.,
- Kirschbäume, süße, à Schock 12 Thlr.,
- Maulbeerbäume à Schock 1—2 Thlr.,
- Wallnußbäume à Stück 15 Sgr.,
- Amarillis formosissima à Hundert 4 Thlr.

Auf dem Dominium **Latalice** bei Pudewitz ist diesjähriger sehr guter Thimothee-Samen zu verkaufen.

Ein Transport von 25 ausgezeichneten lithauischen Reit- und Wagenpferden ist angekommen bei **Krain,** Schützenstraße 20.

Frische **Pfundhefen** von bester Triebkraft sind stets zu haben bei **Isidor Appel jun.** neben d. Königl. Bank.

Havanna-Honig
in schönster Qualität
à 5 Sgr. das Pfund, für Wiederverkäufer billiger, empfiehlt **Wilhelm Schmädicke,**
gr. Gerberstr. 33, neben dem Hôtel de Paris.

Echten Limburger, besten schweizer und holländischen Käse, so wie **geräucherten Lachs** empfiehlt **Isidor Appel jun.,** neben d. Königl. Bank.

Eine frische Sendung Kuhkäse in noch nicht dagewesener Güte empfing aus Berlin und offerirt billigst **Przystanowski,** Bergstr. 1.

Limburger Käse.

Eine neue Sendung hiervon erhielt in schönster Waare **G. Bielefeld,** Markt Nr. 87.

Um endlich im Laufe d. M. das Schnittwaaren-Geschäft auflösen zu können, will ich die (gangbarste Artikel) noch lagernden Vorräthe, Kaufleuten mit einem ansehnlichen Rabatt überlassen. Reflektanten wollen sich gefälligst **recht bald** einfinden. Die Einrichtung ist ebenfalls zu verkaufen

H. Wongrowitz,
Friedrichsstraße 14, Ed. Kaatz's Hôtel garni, Zimmer 6, von 9 bis 12 und 2 bis 4 Uhr.

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich meine Niederlage von Schweizerkäse und Butter nach der Büttelstraße Nr. 18 verlegt habe; auch eine frische Sendung Butter und Kräuterkäse direkt aus der Schweiz empfangen, und verkaufe:
- Kräuterkäse à Pfund 7½ Sgr.,
- Holländischen à Pfd. 5, 5½, 6, 6½, u. 7½ Sgr.,
- Schweizerkäse à Pfund 9 und 10 Sgr.,
- Limburger Käse à Stück 3, 4 und 4½ Sgr.,
- feine frische Butter à Pfund 9 und 10 Sgr.,
- frische schmackhafte Gebirgsbutter à Pfd. 8 Sgr.

J. Dróżdżewski.

Beste **englische doppelt gesiebte Nußkohlen** empfing und verkauft **vom Kahne** am Kleemannschen Bollwerk billigst

M. W. Rosenfeld, Breitestr. 12.

Ein gut gearbeiteter Mahagoni-Tisch steht billig zum Verkauf bei **J. Haritz,** Tischlermeister, Gartenstr. 12.

Ein tüchtiger Wirthschaftsschreiber, der polnisch spricht, findet vom 1. April c. ab ein Unterkommen und kann sich melden beim Dom. **Gwiazdowo** bei Kostrzyn.

Ein geübter Torfstecher findet ein Unterkommen auf dem Dominium **Piotrowo** bei Posen.

Zwei **Handlungs-Commis** mit guten Zeugnissen wünschen wir für London zu engagiren. Briefe erbitten frankirt

G. Hartmann & Comp., Pimlico in London.

Ein junges Mädchen aus guter Familie, welches Kindern von 5 bis 10 Jahren den ersten Schul- und Musik-Unterricht ertheilen kann, findet sofort eine Stelle nach außerhalb.

Offerten werden unter Angabe der bisherigen Stellungen und Ansprüche durch die Expedition dieser Zeitung unter Rubrik K. Nr. 3 erbeten.

Eine erfahrene Wirthin, evangelischen Glaubens, die einer größeren Landwirthschaft vorstehen kann, von ehrenhaftem Charakter ist und sich hierüber, so wie über ihre Qualifikation genügend auszuweisen vermag, findet sofort eine gute Stelle mit angemessenem Gehalt von 30 bis 100 Thlr. jährlich, auf einem großen Gute in der Nähe von Posen.

Herr Posthalter Kurts in Rogasen wird die Stelle nachweisen.

Ein in allen Branchen der Gärtnerei bewanderter **Kunstgärtner** sucht eine seinen Kenntnissen entsprechende Stelle und wird bestens empfohlen vom Obergärtner **Reinecke** in Berlin, Wilhelmsstraße Nr. 75.

Eine Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, einer Küche, einem Bodengelaß, einem Gärtchen 2c., ist unter Nr. 5 der gr. Gerberstraße zu vermiethen und kann sofort bezogen werden. Auch ist das genannte Haus aus freier Hand zu verkaufen, bei einem ganz geringen Angelde. Auskunft über die Pacht oder den Kauf ertheilt der Eigenthümer.

Graben Nr. 25 ist eine größere Wohnung nebst Garten und Stallung, und die obere Wohnung, bestehend aus 2 großen Stuben, Küche und Zubehör, vom 1. April c. ab zu vermiethen.

Im Hause Kränzelgasse Nr. 34 sind kleine Wohnungen und Läden vom 1. April d. J. zu vermiethen, oder das Haus theilungswegen zu verkaufen. Die Läden eignen sich besonders für Fleischer, Bäcker Milchverkäufer und Krämer. Das Nähere ist bei Fr. Jagielski, Wasserstraße Nr. 10, zu erfragen.

Stereoscopen-Sammlung
Friedrichsstr. 21, täglich von 10 bis 8 Uhr geöffnet.
O. Neuschäffer, Photograph aus Berlin.

Café de Bavière.

Donnerstag den 6. und Freitag den 7. d. Mts.

Harfen-Concert

von der beliebten Familie Walther.

August Oehmig, Wasserstr. 28.

Verloren.

Ein leichter Degen mit Koppel zum Anhängen ist am 5. d. M. Mittags auf dem Wege vom Kirchhofsthor über Jerzyce nach dem Berliner Thor beim Reiten verloren worden. Der Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung auf dem Fort Winiary, Stube Nr. 138, abgeben zu wollen.

Börsen-Getreideberichte.

Berlin, 5. März. Wind: Südost. Barometer: 28½°. Thermometer: 4° +. Witterung: regnigt.

Weizen ganz vernachlässigt.

Roggen loco unverändert hoch gehalten. Termine zu steigenden Preisen gehandelt und fest schließend.

Hafer loco und Termine gefragter.

Oelsaat geschäftslos.

Rüböl etwas besser bezahlt bei wenigen Abgebern.

Spiritus ebenfalls fester und zu etwas höheren Preisen gehandelt. Gekündigt 20,000 Quart.

Weizen loco nach Qual. gelb u. bunt 92—104 Rt., hochb. u. weiß 104—110 Rt., untergeordnet 75—92 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 75—78 Rt., März 73½—74 bez. u. Br., 73½ Gd., März-April 74 Br., 73½ Gd., p. Frühjahr 72¾—74 bez. u. Br., 73½ Gd., Mai-Juni 72—72¾ bez. u. Gd., 73 Br.

Gerste, große loco 52—55 Rt.

Hafer loco 31—33 Rt., 50 Pfd. 31 Rt. p. 25 Schffl. bez., p. Frühjahr 30 Rt. Gd.

Erbsen, Kochwaare 76—84 Rt.

Raps 112—115 Rt.

W.-Rübsen 112—115 Rt.

S.-Rübsen 100 Rt.

Leinsaat 90 Rt.

Rüböl loco, p. März und März-April 16¼ Br., 16 Gd., p. April-Mai 16¼—16⅓ bez. u. Gd., $16\frac{5}{12}$ Br., p. Septbr.-Oktbr. 14 bez. u. Gd., 14⅙ Br.

Leinöl loco 14⅝ Br., p. Frühjahr $13\frac{7}{12}$ Br.

Hanföl loco 15 Br., p. Frühjahr 14½ Br.

Spiritus loco ohne Faß 25½ bez., März und März-April 25—25½ bez. u. Gd., 25 Br., April-Mai 25½—26 bez. u. Br., 25½ Gd., Mai-Juni 26—26½ bez. u. Br., 26 Gd., Juni-Juli 26½—27 bez. u. Br., 26½ Gd.

(Ldw. Hdbl.)

Stettin, 5. März. Wetter: regnig. Wind: West. Temperatur: + 3° R.

Weizen fester, loco geringer gelber p. 90 Pfd. 80 Rt. bez., p. Frühjahr 88—89 Pfd. gelber 100 Rt. bez. u. Gd., 101 a 100½ Rt. regulirt, 101 Rt. Br., 84—90 Pfd. do. 88 Rt. bez.

Roggen etwas fester, loco 82—83 Pfd. p. 82 Pfd. 72 Rt. bez., 85—86 Pfd. p. 82 Pfd. 74 Rt. bez., 82 Pfd. p. Frühjahr 71, 71½, ¾ Rt. bez., 71½ Rt. Gd., 72 Rt. Br., p. Mai-Juni 70½, ¾ Rt. bez. u. Gd., p. Juni-Juli 70 Rt. Br., 69 Rt. Gd.

Gerste loco 75 Pfd. 54 Rt. bez., p. Frühjahr 74—75 Pfd. pommersche 50 Rt. Gd., große pommersche 52½ Rt. Gd.

Hafer loco eine Ladung 52 Pfd. 6 Loth abgeladen p. 52 Pfd. 33 Rt. bez., p. Frühjahr 50—52 Pfd. 33 Rt. bez. u. Br., 32 Rt. Gd.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
75 a 89.	74 a 81.	54 a 56.	36 a 40.	80 a 86.

Heu p. Ctr. 17½ a 25 Sgr.

Stroh p. Schock 8½ a 9½ Rt.

Rüböl schwach behauptet, loco 16 Rt. Br., 15⅝ Rt. bez. u. Gd., p. März-April 15⅝ Rt. bez., p. April-Mai 16⅙, ⅛, 16 Rt. bez., 16¼ Rt. Gd., p. Septbr.-Oktbr. 14⅙ Rt. Br., 14 Rt. Gd.

Spiritus loco matt, Termine fester, am Landmarkt ohne Faß 14⅛ % bez., loco ohne Faß 14, $14\frac{1}{16}$, ⅛ % bez., mit Faß kurze Lieferung 14 % bez., p. März $14\frac{1}{16}$ % p. Frühjahr 14, 13⅞, ¾ % bez., p. Mai-Juni 13⅞ % bez. u. Gd., p. Juni-Juli 13½ % bez., 13⅝ % Gd., p. Juli-August 13 % Br.

Zink p. Frühjahr $7\frac{5}{12}$ Rt. Br.

Leinsamen, Rigaer 12½ Rt. bez. u. Gd.

Kleesamen, rother 20⅓ a 22½ Rt. bez.

Leinöl loco incl. Faß 14 Rt. bez. u. Br., p. April-Mai 13⅔ Rt. bez.

(Ostsee-Ztg.)

Breslau, 4. März. Reine Luft bei — 1° am frühen Morgen. Heiter und trocken. Wir notiren: exquisiten weißen Weizen 130—142 Sgr., guten 118 bis 128 Sgr., mittel u. ord. 75—100—105 Sgr., feinsten gelben 126 bis 136 Sgr., guten 110—122 Sgr., mittel u. geringer 75—105 Sgr., Roggen 87 Pfd. effektiv 112—113 Sgr., 86 Pfd. 109½—111 Sgr., 85 Pfd. 106—108 Sgr., 84 Pfd. 102 bis 104 Sgr., 83 bis 82 Pfd. 98—101 Sgr., Gerste 67, 73—77 Sgr., Hafer 36—39—41 Sgr., Erbsen 105—110—120 Sgr., Mais 71—70—69 Sgr., gemahl. Hirse 4—4⅙—4¼ Rt. p. 92 Pfd.

Oelsaaten ohne Aenderung. Preise sind für: Winterraps 105—115—125 Sgr., Sommerrübsen 90—95—100 Sgr. nominell.

Kleesaamen. Wir notiren: superfein weiß 27—28, fein u. fein mittel 24½ bis 26, mittel 21—22½—23⅔, ordin. 15½—17½—19, hochfein roth 19½—20½, superfein noch darüber bezahlt, fein und fein mittel 18⅓—19⅓, mittel 17 bis 18, ord. 14—16 Rt.

Zink. Der Markt war heute weniger belebt und müssen Verkäufer sich eine kleine Reduktion im Preise gefallen lassen. Es wird indessen nichts Dringendes zum Verkauf ausgeboten.

Rüböl loco, wovon Bestände nur in einer Hand wahrzunehmen, nicht offerirt, während 16½ Rt. hierfür geboten worden. Lieferung wie gestern gemeldet.

An der Börse. Roggen Anfangs flau, schließt fester, März 79 Rt. nominell, April-Mai 76 Rt. bez. und Gd., Mai-Juni 75 Rt. Gd.

Spiritus bei unveränderten Preisen behauptet, loco 12 Br., 11⅚ Gd., März 11⅚ bez., April-Mai $12\frac{1}{12}$ bez., Mai-Juni 12⅓ bez., Juni-Juli 12⅔ bez., Juli-August 13 Brief.

Kartoffelspiritus p. Eimer a 60 Quart zu 80 % Tralles heute 11⅚ Rt. Gd.

Breslau, 4. März. Preise der Cerealien.

	feine,	mittel,	ord. Waare.
Weißer Weizen	130—143	75	55 Sgr.
Gelber dito	126—138	78	53 „
Roggen	107—110	100	96 „
Gerste	73—75	68	65 „
Hafer	40—42	37	35 „
Erbsen	112—120	105	100 „

(Bresl. Hdbl.)

Wasserstand der Warthe:

Pogorzelice	am 4. März	Vorm.	8 Uhr	7 Fuß	8 Zoll,
	„ 5. „	„	8 „	7 „	8 „
Posen	„ 5. „	„	8 „	9 „	9 „
	„ 6. „	„	8 „	9 „	10 „

Berliner Börse vom 5. und 4. März 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	vom 5.	vom 4
Pr.Frw. Anleihe	4½	100¼ bz	100¼ bz
St.-Anl. 1850	4½	100¾ bz	100¾ bz
- - 1852	4½	100¾ bz	100¾ bz
- - 1853	4	98 B	98 bz
- - 1854	4½	101 bz	100¾ bz
- - 1855	4½	101 bz	100¾ bz
St.-Schuldsch.	3½	87 bz	87 bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	150 bz	150 bz
St.-Präm.-Anl.	3½	114½ bz	114-115 bz
K. u N. Schuldv.	3½	— —	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 G	101 bz
- - -	3½	85½ G	85½ G
K. u. N. Pfandbr.	3½	95¾ B	95¾ B
Ostpreuss. -	3½	91 G	91 G
Pomm. -	3½	96 B	96 bz
Posensche -	4	— —	— —
- neue -	3½	90¾ bz	90¾ bz
Schlesische -	3½	— —	90¾ B
Westpreuss. -	3½	87½ bz	87½ B
K. u. N. Rentbr.	4	96¾ B	97⅛ bz
Pomm. -	4	96½ B	96½ bz
Posensche -	4	92¾ bz	92¾ bz
Preussische -	4	95½ bz	95½ bz
Westph. R. -	4	95 bz	95 B
Sächsische -	4	94¾ B	94¾ G
Schlesiche -	4	93¾ bz	93¾ bz
Pr. Bkanth.-Sch.	4	136 B	136-137 bz
Discont.-Comm.	4	121½-120½b	— —
Min.-Bk.-A.	5	98 bz u B	98½B 98G
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	110½ bz	110½ bz

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	vom 5.	vom 4.
Aach.-Düsseld.	3½	93 bz	93 bz
- - Pr.	4	89½ B	89½ bz
- II. Em.	4	88 B	88 bz
- Mastricht.	4	65½ bz	65 bz
- - Pr.	4½	93¾ bz	93¾ B
Amst.-Rotterd.	4	90 B	91-89 bz
Berg.-Märkische	4	90½ bz	90½-90 bz
- - Pr.	5	101¼ B	101¾ B
- II. Em.	5	100¾ bz	100½ bz
Dtm.-S. P.	4	89 bz	89 bz
Berlin-Anhalt.	4	175½-76 bz	175-76¼ bz
- - Pr.	4	95¼ B	95¼ B
Berl.-Hamburg.	4	114½ G	113-14¼ bz
- - Pr.	4½	102 G	102 G
- II. Em.	4½	— —	— —
Berl.-P.-Magd.	4	105½-¾ bz	105½-106bz
- Pr. A. B.	4	92 bz	92 bz
- - L. C.	4½	99½ G	99½ G
- - L. D.	4½	99⅜ bz	99⅜ bz
Berlin-Stettiner	4	163-164 bz	166¾-165½b
- - Pr.	4½	101¼ bz	101¼ B
Brsl. Freib.-St.	4	168-170 bz	165-167 bz
- - Neue	4	151¾-152¾ bz	152-150 bz
Cöln.-Cref.-St.	—	111½-12 bz	111½ bz
- - Pr.	4½	99 B	99 B
Cöln-Mindener	3½	170 bz	170½-170bz
- - Pr.	4½	100¼ B	100¼ B
- II. Em.	5	102 etw bz	102¼ B
- -	4	91¼ B	91¼ bz
- III. Em.	4	90½ B	91¼ B
- IV. Em.	4	90½ bz	90½ bz
Düsseld.-Elberf.	4	146-147 bz	146 B
- - Pr.	5	91 B	91 B
- - Pr.	5	101½ G	101½ G
Fr. St.-Eis.	3	177-179 bz	180-180¼bz
- - Pr.	4	59 bz	59 B
Ludwigsh.-Bex.	4	162½-63 bz	162¾-63 bz
Magd.-Halberst.	4	206 B	206½ B
Magd.-Wittenb.	4½	— —	— —
- - Pr.	4	97¼ G	97-97¼ bz
Mainz-Ludwh.	4	125 bz	123 bz
Mecklenburger	4	57 bz	57 bz u G
Münst.-Ham.	4½	94¼ bz	94 G
Neust.-Weissb.	4	126½ bz	126½-29½bz u G
Niederschl.-M.	4	94 bz	— —
- - Pr.	4	92¾ bz	92¾-93 bz
Pr. I. II. Sr.	4	92¾ bz	92¾ bz
- - III. -	5	92¾ B	92¾ bz
- - IV. -	4	102 bz	102 B
Niederschl. Zwb	4	79 bz	79 B
Nordb. (Fr. W.)	4	62¾-63¼bz	62¾-63 bz
- - Pr	5	101 G	101 G
Oberschl. L. A	3½	218 bz	220 bz
- - B.	3½	187 B	188 bz
- .. Pr. A	4	— —	— —
- - B.	3½	81¾ B	81¾ B
- - D.	4	90¼ bz	90½ B
- - E	3½	79½ bz	79½ bz
Prz.W. (St.-V.)	4	65½ B	65½ bz
- Ser. I.	5	100 G	100 G
- - II.	5	99¼ G	99¼ G
Rheinische	4	116½-17 bz	116¼-¾ bz
- (St.) Pr.	4	116-17 bz	116 B
Rhein. (St.) Pr.	4	91½ B	— —
- v. St. g.	3½	83½ G	83½ bz
Ruhrort.-Cref.	3½	97 bz	99-98 bz
- - Pr. I.	4½	99½ G	99 bz
- - -	4	88¼ bz	88¼ B
Starg.-Posener	3½	98 bz	98 bz
- - Pr.	4½	99½ G	99 bz
- - -	4	91½ G	88¼ B
Thüringer	4	115¾-115bz	116-115 bz
- Pr.	4½	100 B	100 bz
- III. Em.	—	99¾ bz	99¾ bz
Wilhelms-Bahn	4	214 bz	215 bz u G
- Neue	-	179 B	179 bz
- Pr.	4	89¾ B	89¾ B

Ausländische Fonds.

	Zf.	vom 5.	vom 4.
Braunschw. BA.	4	148-148½bz	147-147½bz
Weimarsche -	4	119½-120bz	119½-19-¼b
Darmst. -	—	142-144-43 bz	142½-143½
Geraer -	—	116½-15½bz	115¼-16¼bz
Oesterr. Metall.	5	85¾-½ bz	86¾-85¼bz
- 54er PA.	4	113-12½ bz	115-14½-5b
- Nat.-A.	5	86-½ bz	87¾-½b uB
Russ.-Engl.-A.	5	104 G	104½ bz
- 5% Anleihe	5	94¾ bz	94¾ G
- Pln. Sch.-O.	4	81⅜ B	81¾ B
Poln. Pf III. Em.	—	92¾ bz	92½ bz
Poln. 500 Fl. L.	4	85¼ G	86 bz
- A. 300 Fl.	5	91 bz	91 bz
- B. 200 Fl.	—	20 G	20 G
Kurhess. 40 Tlr.	—	41½-¾ bz	41¾-42b uB
Badensche 35 Fl.	—	27⅛ B	27¼ B
Hamb. P.-A.	—	69 B	69 B

Die Börse war in matterer Haltung und bei minder belebtem Geschäft wurden mehrere Actien billiger verkauft.

Breslau, den 4. März. Oberschlesische Litt. A. — B. 218¼ G. Litt. B. 187 B. — G. Breslau-Schweidnitz-Freiburger $164\frac{1}{12}$ B. — G. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderb.) 211¼ B. — G. Neisse-Brieger $72\frac{11}{12}$ B. — G. Oesterreichische Banknoten 101¼ B. — G. Polnische Bank-Billets 93¼ B. — G. Dukaten — B. 94¾ G. Louisd'or 110¾ B. — G.

Die Börse beschäftigte sich wiederum vorzüglich mit Bank-Actien, welche bei lebhaftem Umsatz höher als gestern bezahlt wurden. Fonds sehr offerirt, Actien unverändert.

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.